

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 107 (1992)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Oktober 1992

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Begutachtung des Leitbilds der Volksschule

Mittwoch, 2. September 1992, 14.15–16.05 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

- Traktanden:*
1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
 2. Wahl der Stimmzählenden
 3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlung
 4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
 5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
Ruth Hofmann, Aktuarin (Protokoll)
Bernhard Bühler, Vizepräsident

Schulkapitel 13 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
9 Abgeordnete

Gäste Ivo Talew, ED, Abteilung Volksschule
Konstantin Bähr, ED, Pädagogische Abteilung

Entschuldigt: Hans Peter Fehr, Erziehungsrat
Beatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H
Uri Peter Trier, ED, Pädagogische Abteilung
Regine Fretz, ED, Abteilung Volksschule
Werner Heller, Projektleitung, Pestalozzianum
Beat Erzinger, Kapitelspräsident Winterthur Nord
Lukas Arnold, Kapitelspräsident Pfäffikon

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Gäste aus der Abteilung Volksschule und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion.

Die Verantwortlichen in den Kapiteln für den Versand erhalten die Unterlagen für die Novemberkapitelversammlungen Anfang 43. Kalenderwoche. Sie können den Versand der Thesen und der Begutachtungsvorlage an die Kapitularinnen und Kapitulare entsprechend planen.

2. Wahl der Stimmzählenden

Der Synodalpräsident schlägt als Stimmzählende die Abgeordnete von Winterthur Süd und den Kapitelspräsidenten von Zürich/3. Abteilung vor. Die Vorschläge werden nicht vermehrt, und die beiden gelten als gewählt.

Es werden 21 Stimmberechtigte festgestellt: 18 Kapitelabgeordnete und 3 Synodalvorstandsmitglieder.

Der Synodalpräsident erinnert die Stimmberechtigten daran, dass die Abgeordneten ohne Instruktionen stimmen können, sich aber als Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft nach der Meinung des Kapitels richten sollten.

3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen

Vorgängig der Thesenberatung erkundigt sich der Synodalpräsident, ob die schriftliche Zusammenfassung der Kapitelprotokolle in Ordnung sei. Dielsdorf führt eine Berichtigung an, welche die Anwesenden handschriftlich vornehmen.

Zu den Thesen A 1 bis A 4 liegen kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die Thesen *A 1 bis A 4* werden ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zur These S 1 liegen 8 Ablehnungsanträge vor.

Gründe: Sie ist überflüssig, da eine Annahme keine Konsequenzen nach sich ziehen würde (Andelfingen). Die Sprache wird als zeitgemäss empfunden (Zürich/1. Abteilung).

Die *These S 1* wird *gestrichen* (7 Ja zur Beibehaltung, 13 Ja zur Streichung).

Der *These S 2* wird diskussionslos und ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zur These E 1 liegen 2 Ablehnungsanträge vor. Der *These E 1* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zur These E 2 liegen 5 Ablehnungsanträge vor. Der *These E 2* wird mehrheitlich *zugestimmt* (13 Ja : 5 Nein).

Zu den Thesen E 3 bis E 5 liegen kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die Thesen *E 3 bis E 5* werden ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zu den Thesen G 1 und G 2.1 liegt je 1 Ablehnungsantrag vor. Den *Thesen G 1 und G 2.1* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zu den Thesen G 2.2 liegen 1 Ablehnungs- und 1 Abänderungsantrag vor. Die These G 2.2 äussert sich zur Umgestaltung des Abschnitts. Dazu werden keine Einwände gemacht, und die *These G 2.2* wird diesbezüglich ohne Gegenstimme *angenommen*. Der Antrag bezieht sich auf eine inhaltliche Änderung, welche bei Annahme zu einer neuen These G 2.3 führte.

Antrag a): «Die Erwachsenen leiten das Kind an, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen (Satzumstellung). *Es lernt* (anstelle von «die Jugendlichen lernen») Vorschläge zu machen und sie zu begründen, Argumente abzuwägen.» (Pfäffikon)

Diskussion: Jugendliche sind sonst nirgends in abgrenzendem Sinne erwähnt. Es ist nicht «Können» verlangt, sondern «Lernen», was das Kind bereits kann. Der Vertreter der PA macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag eine Sinnveränderung zur Folge hat. Die Abgrenzung Jugendliche/Kinder ist zu überdenken.

Zusatzantrag b): «Die Erwachsenen leiten *Kinder und Jugendliche* an, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. *Diese lernen*, Vorschläge zu machen und sie zu begründen, Argumente abzuwägen.»

1. Abstimmung, Antrag a) gegen Zusatzantrag b): Dem Zusatzantrag b) wird *zugestimmt* (13 Ja : 6 Nein).

2. Abstimmung, Vorlage gegen Zusatzantrag b): Dem *Zusatzantrag b)* und somit der *neuen These G 2.3* wird *zugestimmt* (12 Ja : 5 Nein).

Die neue These G 2.3 lautet:

«Die Erwachsenen leiten *Kinder und Jugendliche* an, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. *Diese lernen*, Vorschläge zu machen und sie zu begründen, Argumente abzuwägen.»

Zur These G 3.1 liegt ein Abänderungsantrag vor.

Antrag: «Das Wohlergehen aller in der Gesellschaft beruht auf der Leistung *jedes* einzelnen Menschen (anstelle von «eines jeden»).» Dem *Antrag* wird mehrheitlich *zugestimmt* (12 Ja : 5 Nein).

Der *These G 3.1 in geänderter Form* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Die bereinigte These G 3.1 lautet:

«Das Wohlergehen aller in *der* Gesellschaft (... *Streichung* ...) beruht auf der Leistung *jedes* einzelnen *Menschen*.»

Zur These G 3.2 liegt ein Ablehnungsantrag vor. Der *These G 3.2* wird diskussionslos und ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zu den Thesen G 3.3, G 4.1 bis G 4.3 und G 5 liegt kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die Thesen G 3.3, G 4.1 bis G 4.3 und G 5 werden ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zur These G 6.1 liegen zwei gleichlautende Streichungsanträge vor.

Streichungsantrag für folgenden Satz: «Sie versucht, sich die Natur nutzbar zu machen.» (Pfäffikon, Dielsdorf)

1. Abstimmung, Streichungsantrag gegen These G 6.1: Der Streichungsantrag wird *abgelehnt* (1 Zustimmung).

2. Abstimmung, Vorlage gegen These G 6.1: Der *These G 6.1* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zur These G 6.2 liegen kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die These G 6.2 wird ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zur These G 7.1 liegt ein Zusatzantrag vor.

Zusatzantrag: «Die Schule ist daher ein Ort, an dem Kultur erfahrbar wird, wo Kinder mittels Sprache, Musik, Farbe, Form und *Bewegung* sich ausdrücken können.» (Winterthur Süd)

Grund: Bewegung ist auch eine Ausdrucksform. Dies wird vom Vertreter der PA unterstützt.

Dem *Zusatzantrag* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Der These G 7.1 in geänderter Form wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die bereinigte These G 7.1 lautet:

«Die Schule ist daher ein Ort, an dem Kultur erfahrbar wird, wo Kinder mittels Sprache, Musik, Farbe, Form und *Bewegung* sich *ausdrücken können*.»

Zu den Thesen G 7.2 und G 7.3 liegen kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die Thesen G 7.2 und G 7.3 werden ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zur These G 8 liegen zwei gleichlautende Neuformulierungsanträge vor.

Neuformulierung: «Selbst Kritik zu ertragen und in Kritik am Mitmenschen mässig und aufbauend zu wirken, ist ein wichtiges Ziel.» (Horgen Nord, Horgen Süd)

Grund: Die aufbauende Kritik soll ausdrücklich genannt werden.

Diskussion: Der Vertreter der PA entgegnet, dass das Anliegen unbestritten, die Formulierung hingegen ungünstig sei. Das Leitbild will Ziele nennen. Die Neuformulierung passt nicht in den Kontext hinein.

1. Abstimmung: Soll eine Formulierung bezüglich aufbauender Kritik aufgenommen werden? Dem wird mehrheitlich *zugestimmt* (10 Ja : 9 Nein).

Antrag a): «Wer Kritik an sich selbst erträgt, bewahrt Mässigung *und wird Mitmenschen aufbauend* kritisieren.»

Antrag b): «Wer Kritik an sich selbst erträgt, bewahrt Mässigung in der Kritik am Mitmenschen. *Kritik soll aufbauend sein*.»

Aufgrund der Anträge a) und b), wird die *Neuformulierung zurückgezogen*.

2. Abstimmung, Antrag a) gegen Antrag b): Dem *Antrag a)* wird *zugestimmt* (9 Ja : 5 Nein).

3. Abstimmung, Vorlage gegen geänderte These G 8: Der *geänderten These G 8* wird mehrheitlich *zugestimmt* (12 Ja : 8 Nein).

Die bereinigte These G 8 lautet:

«Wer Kritik an sich selbst erträgt, bewahrt Mässigung *und wird Mitmenschen aufbauend kritisieren*.»

Zur These G 9.1 liegt ein Abänderungsantrag vor.

Antrag: «Nur in gegenseitigem Vertrauen ist *Zusammenleben* (anstelle von «Gemeinschaft») möglich.»

1. Abstimmung, These 9.1 gegen den Antrag: Dem *Antrag* wird mehrheitlich zugestimmt (10 Ja : 6 Nein).

Die bereinigte These G 9.1 lautet:

1. Abschnitt, nach dem 1. Satz: Einschubung «*Nur in gegenseitigem Vertrauen ist Zusammenleben möglich*.»

Der *bereinigten These G 9.1* wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Zur These G 9.2 liegt ein Ablehnungsantrag vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die These G 9.2 wird mehrheitlich *angenommen* (1 Gegenstimme).

Zu den Thesen G 9.2 und G 9.4 liegen kein Änderungsantrag und keine Ablehnung vor. Diskussion wird keine gewünscht, und die Thesen G 9.3 und G 9.4 werden ohne Gegenstimme *angenommen*.

Zur These 10 liegen zwei Anträge vor.

Antrag a): Im Abschnitt «auch» streichen.

1. Abstimmung, Antrag a) gegen These 10: Der *Antrag a)* wird mit grossem Mehr *abgelehnt* (1 Zustimmung).

Antrag b): im 3. Abschnitt «Gemeinschaft» ersetzen durch «wie auch gemeinsam».

2. Abstimmung, Antrag b) gegen These: Der *Antrag b)* wird ohne Gegenstimme *angenommen*.

Der bereinigte 3. Abschnitt lautet:

«Schüler und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer *erleben* Musse, indem sie – *als Einzelne wie auch gemeinsam* – Zeit dafür *einsetzen*, sich zu sammeln, zu lauschen, zu schauen, zu betrachten, zu bedenken, zu staunen, Stimmungen einwirken zu lassen.»

3. Abstimmung: Der *These G 10, mit geändertem 3. Abschnitt*, wird ohne Gegenstimme *zugestimmt*.

Der Synodalpräsident fragt an, ob irgendein Anliegen vergessen gegangen sei. Es folgen keine Wortmeldungen, hingegen wird ein *Rückkommensantrag zu G 8* gestellt.

Der *Rückkommensantrag* wird mehrheitlich *abgelehnt* (3 Zustimmungen).

In der *Schlussabstimmung* werden alle Thesen mit den bewilligten Änderungen einstimmig *angenommen* (19 Ja : 0 Nein).

Die bereinigten Thesen folgen im Wortlaut als Synodalgutachten unter 4.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Der Synodalvorstand schlägt der Versammlung vor, wiedereinmal kein Gutachten in Prosaform zu erstellen, sondern die bereinigten Thesen im Sinne eines Synodalgutachtens dem Erziehungsrat zuzustellen. Die Versammlung ist mit diesem vereinfachten Vorgehen einstimmig einverstanden. Das bedeutet nicht, dass dieser Weg immer gewählt werden soll. Der Synodalvorstand wird künftig bei jeder Begutachtung beraten, welche Form angemessen sei.

Die ED-Referentin hatte anlässlich der Referentenkonferenz geäussert, eine baldige Überarbeitung durch den Erziehungsrat sei nicht zu erwarten. Um dem Wunsch der Lehrerschaft zu einer baldigen Überarbeitung des Leitbilds (noch vor der Begutachtung der Detaillehrpläne) Nachdruck zu verleihen, legt der Synodalvorstand den Entwurf des Begleitschreibens an den Erziehungsrat zur Diskussion vor. Der Vertreter der Abteilung Volksschule präzisiert die früheren Änderungen der ED-Referentin dahingehend, dass der Erziehungsrat prüfen werde, ob die Thesen substantiell genügend Anlass bieten, eine baldige Überarbeitung zu beauftragen. Aufgrund dieser Aussage wird der Entwurf des Begleitschreibens zu Ende beraten. Es soll einen Zusatz erhalten, welcher auf die gewichtigen Änderungsvorschläge, inhaltlicher und nicht nur sprachlicher Art, der Lehrerschaft hinweist.

Das Synodalgutachten folgt im Wortlaut:

A. Allgemeines

- A 1 Die Volksschullehrerschaft begrüsst grundsätzlich das überarbeitete Leitbild mit den zehn Grundhaltungen.
- A 2 Ein Teil wesentlicher Anliegen der im Rahmen der Lehrerorganisationen durchgeführten Vernehmlassung von 1986 sind aufgenommen worden.
- A 3 Die formulierten Ideale sprechen das Verantwortungsbewusstsein der Lehrerschaft in hohem Masse an. Das Leitbild ist ein Wegweiser für pädagogisches Handeln, wobei die Umsetzung in die Wirklichkeit nicht allein Sache der Lehrerschaft ist.
- A 4 Nach dem Titel «Zehn Grundhaltungen sollen die Schule prägen» ist einzufügen:
«Die Reihenfolge bedeutet keine Wertung.»

S. Sprache

- S 1 Die ausgeschriebenen, weiblichen und männlichen Formen erfüllen ein seit langem postuliertes Anliegen zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter.

E. Einleitung

Einleitung, 2. Abschnitt

- E 1 Letzter Satz: Neuformulierung
«Die Schule bemüht sich, allen Schülerinnen und Schülern die gleiche Chance zu bieten.»

Einleitung, 3. Abschnitt

- E 2 1. Satz: Ergänzung
«Anknüpfend an christliche Überlieferungen, leitet die Volksschule – in Zusammenarbeit ...»
- E 3 «Die Volksschule leitet – in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus – die Heranwachsenden dazu an, *eigene* Erfahrungen in ihrer sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt zur Entfaltung der eigenen Anlagen zu nutzen. Sie fördert die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, zusammen mit ihren Mitmenschen Verantwortung *für sich selbst*, für das Zusammenleben in der Gesellschaft, für die Pflege der Kultur und den Schutz der Natur zu tragen.»

Einleitung, 4. Abschnitt

- E 4 «... dazu gehören aber auch *Vertrauen*, Wohnlichkeit und Gemütlichkeit.»

Einleitung, 5. Abschnitt

- E 5 Letzter Satz:
«... ein Stück Leben, das es *sinnvoll* zu gestalten gilt.»

G. Grundhaltungen

1. Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen

- G 1 3. Abschnitt, letzter Satz:

«Orientierungsvermögen wird geübt, indem Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler *nachdenken über Grundwerte, die unser Dasein lebenswert machen und Erfahrungen und Wissen ...*»

2. Verantwortungswille

G 2.1 2. Abschnitt, letzter Satz:

«Die Jugendlichen lernen, Vorschläge zu machen und sie zu begründen, Argumente abzuwägen *und so das Leben in der Schule mitzugestalten.*»

G 2.2 Der 3. Abschnitt beginnt an anderer Stelle, nämlich mit:

«Die Erwachsenen leiten ...»

G 2.3 und soll so lauten:

«Die Erwachsenen leiten *Kinder und Jugendliche* an, *ihre* Rechte und Pflichten wahrzunehmen. *Diese* lernen, Vorschläge zu machen und sie zu begründen, Argumente abzuwägen. Verantwortungswille wird ...

3. Leistungsbereitschaft

G 3.1 1. Abschnitt, letzter Satz:

«Das Wohlergehen aller in *der* Gesellschaft (... *Streichung* ...) beruht auf der Leistung jedes einzelnen *Menschen.*»

G 3.2 2. Abschnitt, 2. Satz:

«Der Unterricht ermuntert und befähigt, Aufgaben als Herausforderung anzunehmen, Probleme schrittweise *und mit Ausdauer* zu meistern und ...»

G 3.3 2. Abschnitt, Ergänzung:

«*Es muss aber ebenso lernen, mit Misserfolgen umzugehen.*»

4. Dialogfähigkeit und Solidarität

G 4.1 Titel 4.5 neu:

«Dialogfähigkeit, *Toleranz und Solidarität*»

G 4.2 2. Abschnitt, m/w:

«... Schülerinnen und Schüler entdecken in der Sicht *der andern* ...»

G 4.3 3. Abschnitt:

«Dialogfähigkeit *und Toleranz* werden geübt, indem ...»

5. Traditionsbewusstsein

G 5 3. Abschnitt, m/w, Satzumstellung:

«Indem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich gemeinsam bewusst werden, was *sie* gemäss *ihrem* Herkommen in die Schule hineinbringen, wird Tradition gelebt.»

6. Umweltbewusstsein

G 6.1 1. Abschnitt, Neuformulierung:

«Die Menschen sind Teil der Natur und von ihr abhängig. Sie versuchen, sich die Natur nutzbar zu machen. In ihrer Verantwortung liegt es, die Natur vor Zerstörung zu bewahren.»

G 6.2 Der 3. Abschnitt beginnt an anderer Stelle, nämlich mit:

«Die Wachsamkeit gegenüber den Bedrohungen ...»

7. Gestaltungsvermögen

G 7.1 2. Abschnitt, 1. Satz:

«Die Schule ist daher ein Ort, an dem Kultur erfahrbar wird, wo Kinder mittels Sprache, Musik, Farbe, Form und Bewegung sich ausdrücken können.»

G 7.2 Der 3. Abschnitt beginnt an anderer Stelle, nämlich mit:

«Die Lehrerin, der Lehrer macht Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausdrucksmitteln bekannt: ...»

G 7.3 3. Abschnitt, m/w:

«... wo Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler gemeinsam und alle auf ihre Weise erleben ...»

8. Urteils- und Kritikfähigkeit

G 8 1. Abschnitt, letzter Satz:

«Wer Kritik an sich selbst erträgt, bewahrt Mässigung und wird Mitmenschen aufbauend kritisieren.»

9. Offenheit

G 9.1 1. Abschnitt, nach dem 1. Satz: Einschubung

«Nur in gegenseitigem Vertrauen ist Zusammenleben möglich.»

G 9.2 2. Abschnitt, 1. Satz:

«Die Schule ist offen gegenüber ihrer Umgebung.»

G 9.3 2. Abschnitt, letzter Satz:

«In der Klassengemeinschaft, in der oft Kinder unterschiedlicher Herkunft miteinander leben, öffnen gemeinsame Lernerfahrungen die Augen für die eigene wie auch für andere Kulturen.»

G 9.4 3. Abschnitt, Ergänzung:

«In der Gegenüberstellung von eigener und fremder Welt fühlen alle, wie nicht nur Nahes, sondern auch Fernes berühren kann, wie alles, was auf dieser Erde geschieht, uns angeht.»

10. Musse

G 10 Neuformulierung, 1. Abschnitt:

«Musse ist die Kunst, Zeit für zweckfreies, zwangloses Tun verfügbar zu halten. Musse heisst auch Zeit finden, um auf sich selbst, auf andere, auf die Welt aufmerksam zu werden. Die Musse dient dem Innewerden, der Selbstbesinnung, der Einfühlung in andere Menschen. Sie hilft mit, innere Ruhe zu finden.»

Neuformulierung, 2. Abschnitt:

«Die Schule ist daher ein Ort, an dem auch Musse gepflegt wird. Daraus erwächst Kraft, die Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gibt.» (... Streichung 1. Satz ... / 2. Satz neu im 1. Abschnitt / ... Streichung 3. Satz ...)

Neuformulierung, 3. Abschnitt:

«Schüler und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer erleben Musse, indem sie – als Einzelne wie auch gemeinsam – Zeit dafür einsetzen, sich zu sammeln, zu lauschen, zu schauen, zu betrachten, zu bedenken, zu staunen, Stimmungen einwirken zu lassen.»

5. Allfälliges

Der Synodalpräsident fragt die Versammelten, ob sie eine Pressemitteilung wüssten. Dies wird befürwortet und der Synodalvorstand mit der Abfassung derselben beauftragt.

Anlässlich einer freien Zusammenkunft der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten kam die Frage auf, wer von der Lehrerschaft Kenntnis haben werde von allen Rückmeldungen der Lehrkräfte zur Lehrplanerprobung. Zudem sei nicht klar, welches die richtige Adresse zu laufenden Einwänden sei, Projektleitung oder Erziehungsdirektion. Der Vertreter der ED antwortet, zuständig für alle Anregungen und Einwände sei die Abteilung Volksschule, Frau Regine Fretz. Die Synodalaktuarin fügt hinzu, dass die erziehungsrätliche Kommission zur Lehrplanrevision auf Abschluss der Phase II aufgehoben worden sei. Somit ist bis zur Begutachtung keine direkte Lehrermitsprache mehr gesichert. Hingegen sind ein Mitglied des Synodalvorstands und der Volksschullehrervertreter im Erziehungsrat Mitglieder eines Koordinationsausschusses, welcher während der Phase III der Projektleitung (Pestalozzianum) zur Einführung und Erprobung des Lehrplans beigelegt ist. Aufgrund dieser Anfrage wird sich der Synodalvorstand mit dem Volksschullehrervertreter im Erziehungsrat beraten, wie die Meinungen der Lehrerschaft auch von seiten der amtlichen Lehrerorganisation gesammelt werden können.

Es wird Unmut geäußert über die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen zur Lehrplanrevision betreffend Übertrittsreglement. Da dies massive Änderungen nach sich ziehe, hätte die Basis in einer Begutachtung angefragt werden sollen. Der ERB im Schulblatt wies kein Datum auf, was zusätzlich verunsicherte. Der Synodalpräsident gibt die Auskunft, der dem Synodalvorstand direkt zugestellte ERB sei vom 11. Juni 1992 datiert.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben, so dass er die Sitzung um 16.05 Uhr schliessen kann.

Pfäffikon, 3. September 1992

Die Synodalaktuarin
Ruth Hofmann

Theateraufführungen an der Oberstufe-Spielzeit 1992/93

A. Einleitung

Der Erziehungsrat hat am 28. Februar 1984 einen definitiven Modus beschlossen, der den Theaterbesuch für Schüler der Oberstufe regelt:

1. Die Theateraufführungen werden Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.

2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. Die Theaterbesuche sind freiwillig. Dem Lehrer ist es freigestellt, mit seiner Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Er hat das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für den Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch den Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch den Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 25. August 1992 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1992/93 für Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

- «Ein Sommernachtstraum» von William Shakespeare
- «Himmel auf Erden» von Roger Lille
- «Othello darf nicht platzen» von Ken Ludwig
- «Die Physiker» von Friedrich Dürrenmatt

Theater für den Kanton Zürich

- «Dame Kobold» von Calderon de la Barca
- «S elektrisch Härz» von Karl Wittlinger
- «Der schwarze Hecht» von Paul Burkhard

Theater am Neumarkt

- «Jugend ohne Gott» von Ödön von Horváth

Kitz Junges Theater Zürich

- «Das besondere Leben der Hilletje Jans» von Ad de Bont und Allan Zipson

Opernhaus Zürich

- «Die Zauberflöte» von Wolfgang Amadeus Mozart
- «Il Barbiere di Siviglia» von Gioacchino Rossini
- «Der Nussknacker» von Peter I. Tschaikowski

Die Broschüre «Theater 92/93» mit ausführlichen Angaben zu den Stücken und die Anmeldeformulare werden den Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr direkt zugestellt. Weitere Broschüren können bei der Fachstelle Schule & Theater, Pestalozzianum, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, bezogen werden.

Volksschule und Lehrerschaft

Neufassung der Bestimmungen für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse. Reglement.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 8. September 1992)

Mit Beschluss vom 26. Januar 1988 hat der Erziehungsrat die Bestimmungen für die Erteilung der Wählbarkeit letztmals überarbeitet. Ausserdem wurde die Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule institutionalisiert (ERB vom 7. Mai 1991). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 26. Oktober 1990 Empfehlungen über die Anerkennung von Lehrdiplomen anderer Kantone erlassen. Eine Anpassung der zürcherischen Bestimmungen für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse an die neuesten Bedürfnisse und Entwicklungen ist demnach angezeigt.

Der Erziehungsrat hat deshalb am 6. Januar 1992 umfassend überarbeitete Bestimmungen zur Kenntnis genommen und ein entsprechend neugefasstes Reglement über die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse in eine kleine Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage wurde unter weitgehender Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion fasste der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 8. September 1992 folgende Beschlüsse:

1. Das «Reglement für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse» wird erlassen.
- 2.. Das Reglement ersetzt die «Bestimmungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses» vom 24. Oktober 1984 und tritt auf das Schuljahr 1992/93 in Kraft.
3. Für Bewerberinnen und Bewerber
 - a) mit zürcherischen Fähigkeitszeugnissen bis und mit Patentjahrgang 1991 oder solchen, die vor dem 15. August 1992 bereits einer Beratung unterstehen bzw. sich bis zum 15. Oktober 1992 um eine Beratung bewerben,
 - b) mit nichtzürcherischen Fähigkeitszeugnissen, die vor dem 15. August 1990 im zürcherischen Schuldienst stehen und bereits einer Beratung unterstehen,gelten im Sinne einer Übergangslösung die alten Bestimmungen.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Reglement für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse

- § 1. Die Wählbarkeitszeugnisse werden vom Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion ausgestellt für Primar-, Real- und Oberschul-, Sekundar-, Sonderklassen-, Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und -lehrer.
- § 2. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche eine schweizerische Fähigkeitsprüfung bestanden haben, erhalten nach Ablauf von zwei Jahren das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerin oder Lehrer der entsprechenden Stufe der öffentlichen Volksschule bzw. als Handarbeits- und Haushaltungslehrerin und -lehrer der Volks- und kantonalen Fortbildungsschule, sofern sie sich während 39 Wochen im Schuldienst bewährt haben. Dabei

sind mindestens 7 Wochen zusammenhängender Unterricht an der gleichen Lehrstelle auszuweisen.

- § 3. Die Bewährungszeit von 39 Wochen kann wie folgt erfüllt werden:
- durch Schuldienst an der öffentlichen Volksschule im Kanton Zürich, für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen auch Schuldienst an der kantonalen Fortbildungsschule oder
 - durch Schuldienst an kommunalen Schulen, staatlich anerkannten, mit öffentlichen Sonderklassen vergleichbaren Sonderschulen oder Schulen privater Institutionen auf Kantonsgebiet, wenn sich die Bewerberin bzw. der Bewerber zum voraus um eine Beratung bewirbt.
- § 4. Lehrtätigkeit an Teilstellen mit Unterrichtstätigkeit von 12 und mehr Lektionen/Woche wird an die Bewährungszeit angerechnet. Unterrichtstätigkeit von weniger als 12 Lektionen/Woche kann nicht an die Bewährungszeit angerechnet werden.
- § 5. Lehrkräfte, die bereits im Besitz eines zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sind, erhalten ein Jahr nach bestandener Fähigkeitsprüfung einer zusätzlichen Stufe auch das entsprechende Wählbarkeitszeugnis, sofern sie sich während mindestens 20 Wochen im Schuldienst an der neuen Stufe, davon mindestens 7 Wochen zusammenhängenden Unterrichts an der gleichen Lehrstelle, bewährt haben.
- § 6. Die Erziehungsdirektion kann vor der Antragstellung an den Erziehungsrat auf Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses eine vertrauensärztliche Untersuchung der Bewerberin oder des Bewerbers anordnen, sofern Zweifel an der gesundheitlichen Eignung bestehen.
- § 7. Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis ohne ein zürcherisches Wählbarkeitszeugnis können beim Vorliegen von Ausbildungs- und Sprachdefiziten nach Anhören der zuständigen Beratungsdienste durch die Erziehungsdirektion zum Besuch von Fortbildungskursen verpflichtet werden. Der Besuch des von der Erziehungsdirektion veranstalteten Kurses über die zürcherische Schulgesetzgebung ist obligatorisch.
- § 8. Die Anträge für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse sind nach Ablauf der Bewährungszeiten durch die für die entsprechenden Stufen zuständigen Beratungsdienste an die Erziehungsdirektion (Abteilung Volksschule oder Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) zuhanden des Erziehungsrates zu richten. Die Aushändigung der Wählbarkeitszeugnisse erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.
- § 9. Eine Verlängerung der Beratung kann im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem zuständigen Beratungsdienst und der Lehrkraft unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion nach Ablauf der gesetzlichen Fristen um 39 Wochen ausgedehnt werden. Kommt kein gegenseitiges Einverständnis zustande, so beantragt der zuständige Beratungsdienst bei der Erziehungsdirektion eine Rückstellung der Wählbarkeit.
- § 10. Anträge auf Rückstellung oder Verweigerung der Wählbarkeit wegen mangelnder Bewährung im Sinne von § 8 Abs. 2 des Lehrerbildungsgesetzes sind durch die zuständigen Beratungsdienste der betreffenden Lehrkraft und der Erziehungsdirektion schriftlich mitzuteilen. Liegt ein Antrag auf Rückstellung oder Verweigerung der Wählbarkeit vor, ist der betreffenden Lehrkraft durch die Erziehungsdirektion Einblick in die Akten zu geben.
- § 11. Bei Rückstellungen der Wählbarkeit haben nach Ablauf von weiteren 39 Wochen Schuldienst die zuständigen Beratungsdienste der Erziehungsdirektion ihren Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Wählbarkeit einzureichen. Über eine weitere Verlängerung der Bewährungszeit entscheidet die Erziehungsdirektion.

Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen. Revision des Anschlussprogramms im Fach Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 25. August 1992)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. Juni 1986 hat der Erziehungsrat das heute gültige Anschlussprogramm Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen in Kraft gesetzt. Es bezieht sich auf die Mathematik- und Geometrielehrmittel der Sekundarschule. Das Lehrmittel «Arithmetik und Algebra» steht unterdessen in Überarbeitung. Mit Beschluss vom 12. Februar 1991 erklärte der Erziehungsrat den ersten Band der überarbeiteten «Arithmetik und Algebra» auf Beginn des Schuljahres 1991/92 und mit Beschluss vom 5. Mai 1992 den zweiten Band auf Beginn des Schuljahres 1992/93 als provisorisch-obligatorisch. An den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen mit Anschluss an die Sekundarschule werden demnach 1993 erstmals Kandidatinnen und Kandidaten aus den zweiten Sekundarklassen erscheinen, welche mit dem überarbeiteten Lehrmittel unterrichtet worden sind; die Kandidatinnen und Kandidaten aus den dritten Sekundarklassen werden dagegen im Schuljahr 1992/93 noch mit dem bisherigen Mathematiklehrmittel unterrichtet.

Das Autorenteam unter Leitung von Prof. W. Hohl wurde von der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen gebeten, einen Anschlussprogrammwurf im Fach Mathematik für den Übertritt Sekundarschule-Mittelschulen auszuarbeiten.

B. Antrag der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen

Die Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1992/93 im Fach Mathematik ein neues Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschulen (Beilage) zu erlassen.

Die Revision betrifft nur die Aufnahmeprüfungen der Kandidatinnen und Kandidaten aus den zweiten Sekundarklassen und in erster Linie den Prüfungsstoff in Arithmetik und Algebra; in der Geometrie bleibt das Anschlussprogramm unverändert, ausser dass die Benützung von Taschenrechnern ebenfalls gestattet wird. Die Anpassung des Prüfungsstoffs für die Aufnahmeprüfungen der Kandidatinnen und Kandidaten aus den dritten Sekundarklassen – sowohl für den Übertritt in Mittelschulen mit Anschluss an die dritten wie auch in solche mit Anschluss an die zweiten Sekundarklassen – wird auf Beginn des Schuljahres 1993/94 erfolgen.

Der Anschlussprogrammwurf wurde durch die Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen folgenden Organisationen in die freie Vernehmlassung gegeben: Schulleiterkonferenz (SLK), Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ), Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM) und Synodalvorstand.

Die Vernehmlassungsantworten der angefragten Institutionen fielen grundsätzlich positiv aus. Neben kleinen redaktionellen Änderungen werden verschiedene Präzisierungen des Stoffkatalogs vorgeschlagen. Die SLK möchte zusätzlich die Taschenrechnerarten genauer umschreiben sowie die Schülerinnen und Schüler aus dritten Sekundarklassen im Schuljahr 1992/93 noch generell nach der bisher gültigen Regelung prüfen, das heisst ohne Taschenrechner.

In die endgültige Formulierung des Anschlussprogramms wurden die Anregungen aus den

Vernehmlassungsantworten durch die Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen praktisch vollumfänglich einbezogen.

C. Erwägungen

An den Aufnahmeprüfungen 1992/93 Sekundarschule-Mittelschulen im Fach Mathematik ist für Mittelschulen mit Anschluss an die zweiten Klassen der Sekundarschule eine Trennung nach der Vorbildung der Kandidatinnen und Kandidaten sinnvoll und einfach realisierbar, da die Ablösung des Lehrmittels im ganzen Kanton auf Beginn des Schuljahres 1991/92 erfolgt ist. Der Aufwand für separate Prüfungen hält sich im Rahmen, da schon bisher verschiedene Aufgaben erstellt worden sind für die Kandidatinnen und Kandidaten aus den zweiten und aus den dritten Sekundarklassen.

Laut Antrag der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen soll das vorliegende Anschlussprogramm in Kraft gesetzt werden bis zum Vorliegen lernzielorientierter Anschlussprogramme gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 3. September 1991, voraussichtlich also bis Ende des Schuljahres 1992/93. Der Übergang zu neuen Anschlussprogrammen soll zudem gemäss dem genannten Erziehungsratsbeschluss auf bestimmte, klare Zeitpunkte erfolgen, nämlich ein erstes Mal mit dem vorliegenden Anschlussprogramm – wegen der Lehrmittelsituation in diesem Fach – auf Beginn des Schuljahres 1992/93 und für das noch zu schaffende lernzielorientierte Anschlussprogramm Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen vorzugsweise auf Beginn des Schuljahres 1993/94, in dem erstmals Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem neuen Lehrplan unterrichtet worden sind, an den Aufnahmeprüfungen erscheinen. Das vorliegende Anschlussprogramm Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen orientiert sich wegen der Offenheit des bisherigen Lehrplans immer noch in erster Linie am Lehrmittel. Dieses ist jedoch mit der Überarbeitung vollständig auf den neuen Lehrplan ausgerichtet worden, so dass das vorliegende Anschlussprogramm bei einer allfälligen Verspätung bei der Ausarbeitung der neuartigen lernzielorientierten Programme und Prüfungsmodelle wegen unvorhersehbarer Schwierigkeiten auch nach dem Schuljahr 1992/93 für kurze Zeit noch in Kraft bleiben könnte. Somit wäre gewährleistet, dass an den Aufnahmeprüfungen klare Bedingungen herrschen. Es müsste in diesem Fall durch einen weiteren Erziehungsratsbeschluss auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ergänzt werden mit Bestimmungen betreffend den Mathematikstoff in den dritten Sekundarklassen. Diese Ergänzung würde vorgängig – sobald die definitive Form des Bandes 3 der überarbeiteten «Arithmetik und Algebra» zur Verfügung steht – von der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen bei der SLK, dem MVZ, der SKZ und der Synode in die Vernehmlassung gegeben.

Das vorliegende Anschlussprogramm Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen wird also voraussichtlich während eines Jahres für die Aufnahmeprüfungen bestimmend sein. Wegen der Lehrmittelsituation drängt sich die jetzige Teilrevision aber auf.

Auf Antrag der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Das von der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen unterbreitete Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschulen im Fach Mathematik, in der Fassung vom August 1992, wird erlassen und auf Beginn des Schuljahres 1992/93 in Kraft gesetzt; es gilt bis zum Vorliegen lernzielorientierter Anschlussprogramme. Das Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschulen vom Juni 1986 (Erziehungsratsbeschluss vom 24. Juni 1986) im Fach Mathematik wird auf Beginn des Schuljahres 1992/93 aufgehoben.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

B. Mathematik

(Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschulen im Fach Mathematik)

Prüfungsgegenstände

- Arithmetik und Algebra
- Geometrie

Stoffumfang und Prüfungsstoff

Übersicht:

Lehrmittel	Mittelschulen mit Anschluss an 2. Kl. Kandidatinnen und Kandidaten aus 2.Kl.	Kandidatinnen und Kand. aus 3.Kl.	Mittelschulen mit Anschluss an 3.Kl. (unverändert)
Mathematik W. Hohl Arithmetik und Algebra	bis Band II, "Proportionalität - Umgekehrte Proportionalität" (ohne Aufgaben über umgekehrte Proportionalität)	ganzer Band II (unverändert)	bis Band III, Kap. IV/2 (ohne Kap. Ungleichungen mit Lösungsvariablen im Nenner)
Geometrie W. Hohl	bis Band II, die ersten 3 Kapitel (unverändert)	ganzer Band II (unverändert)	bis Band III, die ersten 2 Kapitel (unverändert)
Bei den schriftlichen Prüfungen sind für Schülerinnen und Schüler aus den 2. Kl. Taschenrechner mit dem im Mathematiklehrmittel der Sekundarschule verlangten Anforderungsprofil zugelassen. Die Benützung von Rechnern mit wesentlich grösserer Leistungsfähigkeit ist nicht gestattet.		Die Prüfung für Kandidatinnen und Kandidaten aus den 3. Klassen erfolgt im Schuljahr 1992/93 unabhängig vom Schultyp noch nach dem bisherigen Anschlussprogramm, d.h. aufgrund der bisherigen Lehrmittel und ohne Benützung des Taschenrechners. (Ab Schuljahr 1993/94 wird für die Kandidatinnen und Kandidaten aus den 3. Klassen ein neues Anschlussprogramm noch erlassen.)	

Mittelschulen mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse

Der Stoffumfang für die Aufnahmeprüfung entspricht dem Stand am Ende der 18. Woche (DIN).

Arithmetik und Algebra

Stoff für Schülerinnen und Schüler aus den 2. Klassen

- Elementare Begriffe und Operationen der Mengenlehre anwenden
- Eigenschaften der natürlichen Zahlen untersuchen (Teilbarkeit, gemeinsame Teiler und Vielfache)
- Die vier Grundoperationen mit rationalen Zahlen ausführen
- Einfache Terme, auch solche mit Brüchen, Quadratwurzeln und Potenzen, umformen bzw. berechnen
- Einfache Gleichungen und Ungleichungen lösen
- Einfache angewandte Aufgaben (Rechnen mit Grössen) lösen
- Einfache Proportionen und Aufgaben zur direkten Proportionalität lösen

*Arithmetik und Algebra

Stoff für Schülerinnen und Schüler aus den 3. Klassen (unverändert)

- Elementare Begriffe und Operationen der Mengenlehre anwenden
- Eigenschaften der natürlichen Zahlen untersuchen (Teilbarkeit, gemeinsame Teiler und Vielfache)
- Die vier Grundoperationen mit rationalen Zahlen ausführen
- Einfache Termumformungen ausführen, einfache Gleichungen und Ungleichungen auflösen
- Einfache angewandte Aufgaben (Rechnen mit Grössen) lösen

**Geometrie*

(unverändert)

- Symmetrien erkennen
- Eigenschaften
 - von Kongruenzabbildungen (Geradenspiegelung, Drehung, Punktspiegelung)
 - von speziellen Punktmengen (geometrische Örter bis Thaleskreis), des Dreiecks (Winkelbeziehungen, besondere Strecken, Grundkonstruktionen)
 - des Vierecks (insbesondere des Parallelenvierecks und des Trapezes) bei Konstruktionen und Winkelberechnungen anwenden
- die Grundaufgaben der Flächenberechnung und den Satz von Pythagoras anwenden (für Schülerinnen und Schüler aus den 3. Klassen: Benützung der Quadratwurzeltabelle)
- Eigenschaften von Würfel, Quader und geradem Prisma angeben und an diesen Körpern ebene Schnitte und Netzkonstruktionen ausführen sowie Streckenlängen, Flächen, und Rauminhalte berechnen.

Stoff zusätzlich bis Ende Schuljahr

Arithmetik und Algebra

Stoff für Schülerinnen und Schüler aus den 2. Klassen

- Einfache angewandte Aufgaben zur umgekehrten Proportionalität lösen
- Prozentrechnungen ausführen
- Bruchterme umformen
- Gleichungen und Ungleichungen mit Brüchen lösen

**Arithmetik und Algebra*

Stoff für Schülerinnen und Schüler aus den 3. Klassen (unverändert)

- Gleichungen und Ungleichungen mit Brüchen auflösen
- Mit Dezimalzahlen rechnen (Verwandlung von Dezimalzahlen in gewöhnliche Brüche nur für abbrechende Dezimalzahlen)
- Verhältnisse und Proportionen anwenden
- Prozentrechnungen ausführen

**Geometrie*

(unverändert)

- Die zentrische Streckung bei Konstruktionen anwenden
- Längen- und Flächenberechnungen an Kreisfiguren sowie Oberflächen- und Volumenberechnungen beim geraden Kreiszylinder ausführen

Von Schülern, die aus einer 3. Sekundarklasse an eine Mittelschule mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse übertreten, wird der (*unveränderte) Stoff des ganzen 2. Schuljahres verlangt.

Mittelschulen mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse

Der Stoffumfang für die Aufnahmeprüfung entspricht dem Stand am Ende der 18. Woche (DIN). Zum aufgeführten (*unveränderten) Stoff der 2. Sekundarklasse kommt hinzu:

Arithmetik und Algebra (unverändert)

- Angewandte Aufgaben aus folgenden Gebieten lösen:
Rabatt und Skonto, Brutto- und Nettogewicht, Steigung und Gefälle, Zinsrechnung, Leistung
- Mit mehrgliedrigen rationalen Termen die vier Grundoperationen durchführen und entsprechende Gleichungen und Ungleichungen auflösen (ohne Lösungsvariable im Nenner)
- Mit Potenzen mit ganzen Exponenten und mit Quadratwurzeln rechnen und die Ergebnisse abschätzen

Geometrie (unverändert)

- Eigenschaften von sich berührenden Kreisen und Geraden erkennen und bei Konstruktionen und Berechnungen anwenden
- Die Strahlensätze und die Eigenschaften ähnlicher Figuren bei Konstruktionen und Berechnungen anwenden

Stoff zusätzlich bis Ende Schuljahr

Arithmetik und Algebra (unverändert)

- Auflösen linearer Gleichungssysteme mit zwei Variablen

Geometrie (unverändert)

- An der geraden Pyramide Streckenlängen, Flächen- und Rauminhalte berechnen und Schnitt- und Netzkonstruktionen ausführen
- Am geraden Kreiskegel und der Kugel Oberflächen- und Volumenberechnungen ausführen

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Reglement

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 11. Juni 1992)

1. Ausgangslage

1.1 Begriff bisherige provisorische Regelung und Situation

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern fremdsprachige Kinder und Jugendliche die Kenntnisse in ihrer Muttersprache und ihrer Herkunftskultur. Träger sind die Konsulate und Botschaften von Herkunftsländern fremdsprachiger Kinder sowie einzelne Elternvereine.

Die Integration der Kurse HSK beruht auf bilateralen Vereinbarungen, die in den Protokollen der Verhandlungen über Schulfragen zwischen der dafür zuständigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe

der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den Delegationen verschiedener Herkunftsländer (Italien, Spanien, Jugoslawien, Türkei, Portugal) festgeschrieben sind. Die EDK schreibt in den Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24. Oktober 1991: ... Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen ... Den Kantonen wird empfohlen, ... die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur von mindestens zwei Stunden wöchentlich nach Möglichkeit in den Unterricht einzubauen, sie in geeigneter Form zu unterstützen und den Besuch und allenfalls die erfolgte Beurteilung im Schulzeugnis auszuweisen. ...»

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat am 8. November 1983 einer teilweisen Integration der Kurse HSK zugestimmt. Die bis Ende Schuljahr 1991/92 provisorisch in Kraft gesetzten Bestimmungen umfassen vor allem:

- Integration von zwei Lektionen pro Woche in die ordentliche Unterrichtszeit
- Möglichkeit einer Dispensation von zwei Lektionen vom Volksschulunterricht
- Benutzung von Schulräumen
- Eintrag der Note HSK ins Volksschulzeugnis
- Aufsicht über die Kurse HSK durch die Konsulate und Botschaften sowie durch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen

Im Schuljahr 1990/91 waren im Kanton Zürich 21 190 Volksschüler und -schülerinnen ausländischer Herkunft. Es wurden gesamthaft 569 Kurse HSK in rund 150 Schulgemeinden und -kreisen angeboten, die von 43% aller italienischen, jugoslawischen, türkischen, spanischen, portugiesischen und griechischen Schülerinnen und Schüler (gesamthaft 7580 Kursteilnehmer) besucht wurden.

1.2 Auftrag, grosse Vernehmlassung 1990, Bericht, Reglementsentwurf vom August 1991

Der Erziehungsratsbeschluss vom 8. November 1983 enthielt den Auftrag, dem Erziehungsrat nach durchgeführter Vernehmlassung Bericht zu erstatten. Im Jahre 1990 führte die Pädagogische Abteilung (Ausländerpädagogik) eine breite Vernehmlassung über die Erfahrungen mit der provisorisch geltenden Regelung und über Vorschläge zu einer zukünftigen Regelung der Kurse HSK durch. Die Resultate der Vernehmlassung liegen in einem Bericht vom April 1991 vor.

Die Vernehmlassung bildete die Grundlage für die Ausarbeitung eines Reglementsentwurfs. Der Erziehungsrat nahm mit Beschluss vom 20. August 1991 Kenntnis vom Bericht und vom Entwurf des «Reglements über die Durchführung von Kursen HSK» und lud gleichzeitig den Synodalvorstand ein, den Entwurf zu begutachten, und die Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten sowie die kursveranstaltenden Konsulate und Botschaften, sich vernehmen zu lassen.

2. Resultate der Begutachtung und der kleinen Vernehmlassung 1991

Es liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Gutachten der Synode
- Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten
- Italienisches Generalkonsulat
- Griechisches Generalkonsulat
- Botschaft der Türkei
- Botschaft Jugoslawiens
- Botschaft Portugals
- Botschaft Spaniens

Ausserdem sind folgende Stellungnahmen eingetroffen:

- Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (Kindergärtnerinnen-Kapitel Winterthur und Zürich)
- Bezirkskonferenzen der Handarbeitslehrerinnen (Zürich, Dietikon, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Winterthur, Dielsdorf) und der Haushaltungslehrerinnen (Winterthur, Andelfingen)
- einzelne Schulpflegen (Pfäffikon/Primar, Stadel/Primar, Regensdorf/Primar, Schwamendingen)

2.1 Gutachten der Synode

Die Lehrerschaft *unterstützt* die Kurse HSK. Anerkannt wird das Recht der fremdsprachigen Kinder sowie auch der Schweizer Kinder mit fremder Muttersprache und der deutschsprachigen Ausländerkinder, in ihrer Muttersprache und ihrer Herkunftskultur unterrichtet zu werden. Das Reglement wird in einzelnen Punkten kritisch beurteilt.

Abgelehnt werden:

- Die Zulassung von Kursen HSK im Kindergarten, in der ersten und sechsten Klasse
- die Dispensation vom Unterricht an der Volksschule für den Besuch von Kursen HSK

Folgende *Änderungen* werden vorgeschlagen:

- die Kurse HSK sollen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden
- nach Möglichkeit sollen andere geeignete Räumlichkeiten als die Klassenzimmer für Kurse HSK zur Verfügung gestellt werden (nach Wunsch der Handarbeitslehrerinnenkonferenzen auch nicht Handarbeitszimmer)
- der Kontakt zwischen den Lehrkräften der Kurse HSK und der Volksschule soll auf freiwilliger Basis stattfinden
- für das Einholen des Urteils der Lehrkräfte HSK für die Gesamtbeurteilung soll eine Kann-Formulierung verwendet werden
- Kinder mit Lernbehinderungen und Therapien sollen von den Kursen HSK dispensiert werden können

Den hier nicht erwähnten Punkten des Reglements wird *zugestimmt*.

2.2 Stellungnahme der Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten

Der Mehrzahl der Bestimmungen des Reglements wird *zugestimmt*.

Folgende *Änderungsanträge* werden gestellt:

- Es sollen keine Hinweise und Bestimmungen über den Kindergarten erlassen werden (Gemeindeangelegenheit)
- die Schulgemeinden stellen für Kurse HSK *nach Möglichkeit* geeignete Schulräume zur Verfügung (teilweise grosse Raumzuteilungsprobleme)
- der Absatz über das Einholen des Urteils der Lehrkräfte HSK für eine Gesamtbeurteilung soll gestrichen werden

2.3 Stellungnahmen der Konsulate und Botschaften

Die Konsulate und Botschaften *begrüssen* den Reglementsentwurf zu grossen Teilen und *bedanken* sich ausdrücklich für die Bemühungen der Erziehungsdirektion um die Integration der Kurse HSK. Insbesondere das Italienische Generalkonsulat rühmt den Geist der Öffnung und der Zusammenarbeit, der das Reglement auszeichne.

Nicht einverstanden erklären sich die Konsulate und Botschaften (Griechenland, Türkei, Portugal, Italien, Spanien) mit der Bestimmung, in der die Kursträger verpflichtet werden, sich für eine Verlängerung der Amtszeit der Lehrkräfte HSK auf zehn Jahre einzusetzen. Es wird dabei

auf gesetzliche Bestimmungen der Herkunftsländer oder auf die aktuelle Erziehungspolitik einzelner Länder verwiesen, die kürzere Amtszeiten im Ausland vorsehen.

Das *Italienische Generalkonsulat* stellt zusätzlich folgende Änderungsanträge:

- Streichung des Satzteils «Kurse HSK im Kindergarten und in der ersten Klasse ... dürfen sich nicht auf das Erstlese- und -schreibenlernen erstrecken»
- das Urteil der Lehrkräfte HSK soll nicht nur in «Zweifelsfällen bei Promotions- und Übertrittsentscheiden», sondern generell für die Gesamtbeurteilung eingeholt werden
- die Lehrpläne und Lehrmittel der Kurse HSK sind in der Kompetenz der Kursträger; Zusammenarbeit, Koordination und Anregungen bezüglich Lehrplänen und Lehrmitteln sind erwünscht, aber nicht verbindlich
- eine Freistellung von Lehrkräften HSK für Aufgaben der Koordination und Kooperation ist nicht vorzusehen; für Koordinationsaufgaben sind im Konsulat die Schuldirektoren zuständig; für Kooperationsaufgaben können von den Schuldirektoren von Fall zu Fall einzelne Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden

Die *spanische Botschaft* unterbreitet zusätzlich folgende Änderungsvorschläge:

- Nähere Beschreibung der Bedingungen für eine Anerkennung von weiteren Kursträgern
- Hinweis auf mindestens einen Vertreter der Kurse HSK in der «Koordinationsgruppe HSK» und in der «Pädagogischen Kommission HSK»

Die *türkische Botschaft* ist nicht einverstanden mit der Anerkennung von andern Kursträgern, die Kurse für Kinder aus einem gleichen Land anbieten, dessen Botschaft oder Konsulat schon Kurse veranstalten. Ausserdem wird es als Aufgabe der Kursträger angesehen, einer Lehrkraft bei Missbräuchen die Bewilligung zur Erteilung von Kursen zu entziehen.

Die *Botschaft Jugoslawiens* schlägt vor, sich angesichts der aktuellen Lage in verschiedenen Republiken bei der Einführung des Reglements von Fall zu Fall mit den jugoslawischen Behörden in Verbindung zu setzen.

2.4 Andere Stellungnahmen

Die *Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz* und die *Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnenkonferenzen* waren an der Vorbereitung der Synodalthesen beteiligt und schliessen sich im allgemeinen den Synodalthesen an (Ausnahme: die Kindergärtnerinnen-Kapitel Zürich und Winterthur befürworten im Gegensatz zur Synode eine Zulassung von Kursen HSK im Kindergarten).

Angesichts des Vorliegens der Stellungnahme der Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten werden die *Stellungnahmen einzelner Schulpflegen* nicht mehr berücksichtigt (die Schulpflegen wurden 1990 in die erste breite Vernehmlassung einbezogen).

3. Erwägungen zur Überarbeitung des Reglements

3.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Überarbeitung

Der Zielsetzung einer verstärkten organisatorischen und pädagogischen Integration der Kurse HSK in die Volksschule wird grundsätzlich zugestimmt. Damit wird der Bedeutung der Muttersprachförderung und der Kurse HSK für die ganzheitliche Entwicklung und Bildung der fremdsprachigen Kinder Rechnung getragen. Anerkannt wird auch der Wert dieses Sprachunterrichts und die daraus resultierende Ausnützung des vorhandenen Sprachenpotentials für die gesamte Gesellschaft. Das vielfältige Angebot an Sprachunterricht in den Schulen durch die Kurse HSK wird auch im Zusammenhang der europa- und weltweiten Verflechtungen der Schweiz positiv bewertet.

2 Unbestrittene Bestimmungen

Ein grosser Teil der Bestimmungen des Reglementsentwurfs findet allseitige Zustimmung. Die unbestrittenen Bestimmungen des Reglements werden – von redaktionellen und andern kleineren Änderungen abgesehen – übernommen. Das betrifft:

- Begriff (§ 1)
- Trägerschaft (§ 2) sind Konsulate und Botschaften der Herkunftsländer fremdsprachiger Kinder; der Erziehungsrat kann auf Gesuch andere Träger als die Botschaften und Konsulate anerkennen (Kurse HSK, die nicht von Herkunftsländern getragen werden)
- Anmeldung (§ 4)
- Unterrichtsmittel, Unterrichtsmaterial (§ 7), die von den Schulgemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden
- Zeugniseintrag (§ 8) der Note in HSK
- Weitergehende Formen der Integration (§ 9) können auf Gesuch vom Erziehungsrat bewilligt werden (insbesondere für Gemeinden mit hohem Ausländeranteil)
- Koordination (§ 11) durch den Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung sowie eine «Koordinationsgruppe HSK» und eine «Pädagogische Kommission HSK»; Fortbildung der Lehrkräfte HSK durch das Pestalozzianum
- Finanzierung (§ 13) durch die Kursträger
- Versicherungsschutz (§ 14); wird für die Kurse HSK von den Schulgemeinden gleich wie für die Volksschule geregelt
- Aufsicht (§ 15) durch die Kursträger in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht durch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen hinsichtlich der im Reglement geregelten Punkte; bei schwerwiegenden Missständen kann die Erziehungsdirektion die Berechtigung entziehen, Kurse innerhalb der Volksschule durchzuführen

3.3 Umstrittene Bestimmungen

Es gibt vier Hauptpunkte, in denen die Meinungen stark auseinandergehen, die im folgenden näher erläutert werden.

Geltungsbereich (§ 3)

Die Zulassung der Kurse HSK im Kindergarten, in der ersten und sechsten Klasse wird von der Synode abgelehnt (für den Kindergarten wünscht auch die Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten keine Bestimmung). Die Botschaften und Konsulate sowie die Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten (ausgenommen bezüglich Kindergarten) stimmen hingegen der vorgeschlagenen Ausdehnung zu. Die Synode führt als Begründung vor allem die Belastung der Kinder an. Aus sprachpädagogischen Überlegungen sollte ein Sprachunterricht in der Muttersprache schon im Kindergarten einsetzen und kontinuierlich über alle Schuljahre hinweg erfolgen. Die Kurse HSK sollen zukünftig in allen Volksschulklassen – ausser in der ersten Primarschulklasse – zugelassen werden. Den Bedenken der Lehrerschaft wird insofern Rechnung getragen, dass keine Kurse HSK in der ersten Klasse der Primarschule durchgeführt werden. Es wird den Gemeinden empfohlen, Kindergartengruppen HSK im Umfang von maximal zwei Lektionen pro Woche zuzulassen. Berücksichtigt wird dabei insbesondere die Zustimmung der Kindergärtnerinnen-Kapitel der Städte Zürich und Winterthur. Einschränkend wird bestimmt, dass die Kurse HSK im Kindergarten keinen Erstlese- und -schreibunterricht umfassen dürfen.

Kursdauer und -zeiten (§ 5, zweiter Absatz)

Eine Dispensationsmöglichkeit vom Unterricht an der Volksschule für den Besuch der Kurse HSK wird von der Synode abgelehnt, da die Abwesenheit von Kindern zum Besuch der Kurse

HSK die Unterrichtsgestaltung wesentlich und nachhaltig zuungunsten der ganzen Klasse beeinträchtigt. Aus Sicht der Kursträger hat die Dispensationsmöglichkeit mitgeholfen, auf sehr ungünstige Stundenplanzeiten an Abenden oder an Mittwoch- und Samstagnachmittagen zu verzichten. Angesichts der breiten grundsätzlichen Unterstützung der Kurse HSK ist ein Rückschritt gegenüber der bisherigen Regelung in diesem Punkt nicht angezeigt. Die Dispensationsmöglichkeit soll in allen Volksschulklassen ab der zweiten Klasse bestehen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz und den Vereinbarungen, die in den bilateralen Verhandlungen mit den Herkunftsländern getroffen wurden. Neu wird im Reglement festgehalten, dass definitive Kurszeiten nach Absprache zwischen Kursträgern und Schulpflegern festzulegen seien. Das heisst, dass zukünftig in Verhandlungen nach Kurszeiten gesucht werden soll, die weder den Unterricht in der Volksschule allzu stark beeinträchtigen noch für den Unterricht in HSK ungeeignete Zeiten bedeuten. Die Dispensationslösung ist nicht als die einzige und ideale Lösung anzusehen, die Möglichkeit zur Dispensation eröffnet den Kursträgern aber einen grösseren Spielraum zur Stundenplangestaltung der Kurse HSK. Es bestehen keine schwerwiegenden Gründe, die Primar- und die Oberstufe in der Dispensionsfrage unterschiedlich zu behandeln. Es ist eine einheitliche und übersichtliche Regelung anzustreben. Eine Ausnahmelösung für die sechste Klasse ist für die Kursorganisation nicht praktikabel, da Kurse HSK meist in altersgemischten Gruppen durchgeführt werden müssen.

Pädagogische Zusammenarbeit (§ 10, zweiter Absatz)

Was das Einholen des Urteils der Lehrkräfte HSK im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der Schüler betrifft, wünschen die Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten eine Streichung der Bestimmung, die Synode eine Kann-Formulierung und das Italienische Generalkonsulat eine weitergefasste Verpflichtung. Die Bestimmung wird neu als Empfehlung und nicht als Verpflichtung formuliert. Das Promotionsreglement und die Übertrittsordnung verlangen nach einer Berücksichtigung der Fremdsprachigkeit. Die Lehrkräfte HSK sind in der Lage, die muttersprachlichen Fähigkeiten und Leistungen einzuschätzen und damit einen wertvollen Beitrag zur Gesamtbeurteilung fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen zu leisten.

Lehrkräfte HSK (§ 12, vierter Absatz)

Eine Verlängerung der Amtszeit der Lehrkräfte HSK auf zehn Jahre wird von der Synode ausdrücklich begrüsst, während dies von den Konsulaten und Botschaften als nicht konform mit den Gesetzen der Herkunftsländer abgelehnt wird. Auch in diesem Punkt kommt mit der Abschwächung zu einer Empfehlung eine Kompromissformulierung zur Anwendung. Es wird berücksichtigt, dass eine Änderung der Amtszeit der Lehrkräfte HSK nicht in der Kompetenz der kurstragenden Konsulate und Botschaften liegt, sondern an Gesetzesänderungen in den Herkunftsländern gebunden ist. Andererseits wird weiterhin eine Verlängerung der Amtszeiten der Lehrkräfte HSK angestrebt, da dies sich positiv auf die Qualität der Kurse HSK und die Zusammenarbeit mit der Volksschule auswirken würde.

3.4 Kleinere Änderungen

Aus der Begutachtung und der Vernehmlassung liegen eine Reihe von ergänzenden und präzisierenden Anregungen vor, die in der Überarbeitung berücksichtigt wurden:

- Räumlichkeiten (§ 6), Ergänzung: «Schulgemeinden stellen *nach Möglichkeit* geeignete Schulräume zur Verfügung.» (Änderungsantrag der Vereinigung der Zürcher Schulpräsidenten)
- Kurszeiten, Räumlichkeiten (§§ 5 und 6), Änderung: Anträge sollen den Schulpflegern jeweils *bis 31. März* gestellt werden (Anregung der Koordinationsgruppe HSK)

- Unterrichtsmittel, -material (§ 7), Ergänzung: «... nach gemeinde- und schulhausinternen Modalitäten ...» (Anregung der Synode)
- Koordination (§ 11, zweiter Absatz), Ergänzung: «In den beiden Kommissionen hat neben Vertretern der Volksschule mindestens je ein Vertreter der verschiedenen Kursträger Einsitz.» (Anregung der spanischen Botschaft)
- Koordination (§ 11, dritter Absatz), Ergänzung: «Diesen Kontaktpersonen obliegt es, für die Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitig Absprachen zu treffen.» (Anregung der Synode)
- Lehrkräfte HSK (§ 12, zweiter Absatz), Ergänzung, Änderung: ... ausreichende Deutschkenntnisse schon «bei Amtsantritt» (Anregung der Synode); «Verantwortliche» für Koordinationsaufgaben zu bestimmen und «nötigenfalls» Lehrkräfte für bestimmte Kooperationsaufgaben freizustellen (Anregung des Italienischen Generalkonsulats)
- Lehrkräfte HSK (§ 12, dritter Absatz), Neuformulierung: «Falls eine Lehrkraft diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ersucht die Erziehungsdirektion den Kursträger um entsprechende Massnahmen oder um die Ersetzung der Lehrkraft und kann ihr notfalls die Bewilligung entziehen, ...» (Anregung der türkischen Botschaft)
- Versicherungsschutz (§ 14), neue Formulierung: «... wird von den Schulgemeinden gleich geregelt wie in der Volksschule.» (Anregung der Koordinationsgruppe HSK)
- Aufsicht (§ 15, dritter Absatz), Ergänzung: ... die Erziehungsdirektion kann «auf Antrag einer Gemeinde- oder Bezirksschulpflege» die Berechtigung entziehen ... (Anregung der Synode)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat

- II. Das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» (Beilage) wird erlassen.
- III. Das Reglement ersetzt die Bestimmungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 8. November 1983 und tritt auf das Schuljahr 1992/93 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Begriff	<p>§ 1. In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern fremdsprachige Kinder und Jugendliche die Kenntnisse in ihrer Muttersprache und ihrer Herkunftskultur.</p> <p>Der Besuch der Kurse HSK wird empfohlen, ist jedoch freiwillig.</p>
Trägerschaft	<p>§ 2. Träger der Kurse HSK sind Konsulate oder Botschaften der Herkunftsländer fremdsprachiger Kinder.</p> <p>Andere Träger können auf Gesuch vom Erziehungsrat anerkannt werden.</p>
Geltungsbereich	<p>§ 3. Die Kurse HSK sind in allen Klassen der Volksschule – ausser in der ersten Klasse der Primarschule – zugelassen.</p>

Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen im Volksschulalter können die Kurse ebenfalls besuchen.

Für den Kindergarten liegt die Kompetenz bei den Gemeinden. Den Gemeinden wird empfohlen, Kindergartengruppen HSK zuzulassen. Kurse HSK im Kindergarten dürfen keinen Erstlese- und -schreibunterricht umfassen.

Anmeldung

§ 4. Die Eltern melden die Kinder über die Klassenlehrer und -lehrerinnen der Volksschule in der ersten Klasse der Primarschule an. Diese leiten die Anmeldeformulare über die Schulpflege an die Kursträger weiter.

Die Anmeldung im Kindergarten ist Sache der Kursträger und der Schulgemeinden.

Neuzugezogene Schüler und Schülerinnen können durch die Eltern direkt bei den Kursträgern angemeldet werden.

Die Kursträger informieren die Eltern direkt über die Kurszeiten, -orte und Lehrkräfte (auch über das allfällige Nichtzustandekommen eines Kurses).

Die Kurse HSK beginnen mit dem Schuljahresanfang.

Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem Besuch und gilt bis zu einer Abmeldung durch die Eltern. Diese ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Kursdauer und -zeiten

§ 5. Die Kurse HSK umfassen höchstens vier Lektionen pro Woche.

Für den Kindergarten werden maximal zwei Lektionen pro Woche empfohlen.

Die Schulgemeinden sind verpflichtet, auf Antrag der Kursträger zwei Lektionen pro Woche in die ordentliche Unterrichtszeit¹ zu integrieren. Die Kursteilnehmer werden bei Bedarf für den Besuch der Kurse für höchstens zwei Lektionen vom gleichzeitig stattfindenden Unterricht an der Volksschule dispensiert.

Die Kursträger geben den Schulpflegern die gewünschten Kurszeiten für das jeweils nächste Schuljahr bis spätestens 31. März bekannt. Die definitiven Kurszeiten werden nach Absprache zwischen Kursträgern und Schulpflegern festgelegt.

Die Kursträger informieren die Schulpflegen und die Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung, Ausländerpädagogik) auf Anfang des Schuljahres über die definitive Organisation der Kurse (Klassen, Zeiten, Räume, Lehrkräfte).

Räumlichkeiten

§ 6. Die Schulgemeinden stellen für Kurse HSK nach Möglichkeit geeignete Schulräume unentgeltlich zur Verfügung. Die Lehrkräfte der Kurse HSK sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen.

Die Kursträger melden den Schulpflegern jedes Jahr bis spätestens 31. März zusammen mit den gewünschten Kurszeiten die Zahl der benötigten Schulräume.

Unterrichtsmittel Unterrichtsmaterial	<p>§ 7. Die Schulgemeinden stellen nach vorgehender Instruktion der Lehrkräfte der Kurse HSK und gemäss den gemeinde- und schulhausinternen Modalitäten technische Unterrichtsmittel (Kopierapparat, Hellraumprojektor und andere) sowie Unterrichtsmaterial (Kreise, Hefte, Papier und ähnliches) unentgeltlich zur Verfügung.</p> <p>Die Anschaffung von eigentlichen Lehrmitteln ist Sache der Kursträger.</p>
Zeugniseintrag	<p>§ 8. Fremdsprachige Kinder, welche die Kurse HSK besuchen, erhalten eine Note für ihre Leistungen in diesen Kursen. Die durch die Lehrkräfte der Kurse HSK erteilte Note wird von den Klassenlehrkräften der Volksschule ins Zeugnis eingetragen.²</p>
Weitergehende Formen der Integration	<p>§ 9. Der Erziehungsrat kann auf entsprechendes Gesuch hin weitergehende Formen der Integration der Kurse HSK versuchsweise bewilligen.</p>
Pädagogische Zusammenarbeit	<p>§ 10. Die Lehrkräfte der Kurse HSK und die Lehrkräfte der Volksschule sowie die Kindergärtnerinnen arbeiten in der Erziehung der fremdsprachigen Kinder zusammen. Die Lehrkräfte der Kurse HSK können an Lehrerkonvente und -konferenzen eingeladen werden.</p> <p>Den Lehrkräften der Volksschule wird empfohlen, das Urteil der Lehrkräfte der Kurse HSK für die Gesamtbeurteilung von fremdsprachigen Kindern bei Promotions- und Übertrittsentscheiden einzuholen.³</p>
Koordination	<p>§ 11. Auf seiten der Erziehungsdirektion ist der Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung für die Koordinationsaufgaben bezüglich der Kurse HSK zuständig.</p> <p>Für den Informationsaustausch, die Besprechung konzeptioneller und organisatorischer Fragen sowie die Behandlung pädagogischer, didaktischer und methodischer Fragen sorgen die «Koordinationsgruppe für die Kurse HSK» und die «Pädagogische Kommission HSK». In den beiden Kommissionen hat neben Vertretern der Volksschule mindestens je ein Vertreter der verschiedenen Kursträger Einsitz. Insbesondere sollen die Lehrpläne und Lehrmittel der Kurse HSK mit den Zürcher Lehrplänen abgestimmt und auf die besonderen Lernbedürfnisse der hier lebenden fremdsprachigen Kinder ausgerichtet werden.</p> <p>Das Pestalozzianum führt Fortbildungskurse für die Lehrkräfte der Kurse HSK durch, insbesondere Einführungskurse und weiterführende Deutschkurse.</p>

¹ Unter ordentlicher Unterrichtszeit wird verstanden: der Zeitraum zwischen 7.30 und 16.00 Uhr an der Primarschule, zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr an der Oberstufe, ausgenommen Mittagspause, freie Samstag- und Mittwochnachmittage und freie Samstagvormittage bei der Fünftageswoche.

² Siehe Zeugnisreglement vom 30. Mai 1989, § 5.

³ Vergleiche auch erläuternden Kommentar zum Promotionsreglement vom 30. Mai 1989.

Den Schulpflegen wird empfohlen, bei Bedarf Verantwortliche für die Koordinationsaufgaben auf Gemeindeebene einzusetzen. Diesen Kontaktpersonen obliegt es, für die Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitige Absprachen zu treffen.

Lehrkräfte HSK

§ 12. Die Auswahl und die Anstellung der Lehrkräfte ist Sache der Kursträger.

Die Kursträger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass

- ihre Lehrkräfte bei Amtsantritt ausreichende Deutschkenntnisse für eine mündliche Kommunikation in der Schriftsprache besitzen,
- neue Lehrkräfte sich bis spätestens drei Monate nach Arbeitsaufnahme im Kanton Zürich bei der Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung, Ausländerpädagogik) vorstellen,
- neue Lehrkräfte den Einführungskurs des Pestalozzianums besuchen,
- Lehrkräfte mit ungenügenden Deutschkenntnissen weiterführende Deutschkurse besuchen,
- Verantwortliche für Koordinationsaufgaben bestimmt sind und nötigenfalls Lehrkräfte für Kooperationsaufgaben freigestellt werden.

Falls eine Lehrkraft diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ersucht die Erziehungsdirektion den Kursträger um entsprechende Massnahmen oder um die Ersetzung der Lehrkraft und kann ihr notfalls die Bewilligung entziehen, innerhalb der Volksschule Kurse HSK zu erteilen.

Den Kursträgern wird empfohlen, die Amtszeit der Lehrkräfte auf zehn Jahre zu verlängern und in Einzelfällen auf eine Rotation zu verzichten.

Finanzierung

§ 13. Die Finanzierung der Kurse HSK ist Sache der Kursträger.

Versicherungsschutz

§ 14. Der Versicherungsschutz der Schüler und Schülerinnen während des Besuchs der Kurse HSK und auf den entsprechenden Schulwegen wird von den Schulgemeinden gleich geregelt wie in der Volksschule.

Aufsicht

§ 15. Die Kurse HSK unterstehen in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht der Aufsicht der Kursträger, hinsichtlich der in diesem Reglement geregelten Punkte auch der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Diese sind in der Ausgestaltung der Aufsicht frei.

Die Absenzenkontrolle in den Kursen und die Anordnung allfälliger Massnahmen für säumige Kursbesucher werden durch die Kursträger geregelt. Den Schulpflegen und den Lehrkräften ist auf Verlangen Einblick in die Absenzenkontrolle zu gewähren.

Beim Auftreten von Missständen erfolgt ein Gespräch zwischen den entsprechenden Schulpflegen und Kursträgern. Bei schwerwiegenden Missständen, die nach Mahnung nicht behoben wurden, kann die

Erziehungsdirektion auf Antrag einer Gemeinde- oder Bezirksschulpflege den entsprechenden Kursträgern die Berechtigung, die beanstandeten Kurse HSK innerhalb der Volksschule durchzuführen, entziehen.

Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitperson für Klassenlager

Allgemein sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Teilnahme an Klassenlagern untersteht der Bewilligung durch die Schulpflege evtl. mehrerer Schulpflegen und hat sich auf ein Lager pro Schuljahr zu beschränken.
- Die Besetzung des Vikariats ist Sache der Lehrerin oder der Schulpflege bzw. der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission.
- Die Abordnung der Vikarin erfolgt durch die Erziehungsdirektion.
- Die Vikariatskosten gehen zu Lasten der Gemeinde oder, wenn die Begleitung im persönlichen Interesse der Lehrerin liegt, zu deren Lasten.
- Durch Vor- oder Nachholen der ausfallenden Stunden kann das Vikariat nicht umgangen werden.
- Die Teilnahme an Klassenlagern ist der Erziehungsdirektion zu melden. Entsprechende neue Formulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit (Telefon 01/259 22 81) und Hauswirtschaft (Telefon 01/259 22 83), Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, bezogen werden.

Die Teilnahme von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitperson an Klassenlagern soll in der Regel nur bei Errichtung eines Vikariats bewilligt werden.

Auf das Vikariat kann verzichtet werden, sofern die Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin eine eigene Abteilung begleitet und während der Dauer des Lagers mit dieser Abteilung ein der Stufe entsprechendes Gebiet des Lehrplans erarbeitet.

Die Erziehungsdirektion.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung)

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste Kurs beginnt am 12. Mai 1993.

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen

- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am 6. Januar 1993 findet ein *Eintrittstest* statt. Bei sehr guten Vorkenntnissen ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. vom ersten Kursquartal möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 Mehrstunden an einem andern Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England bzw. Italien, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist (Termine 1993: Frühjahr: 5.–24. April/Sommer: Italien 19. Juli bis 7. August, England 26. Juli bis 14. August).

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-/I-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englisch- bzw. Italienischunterrichts.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

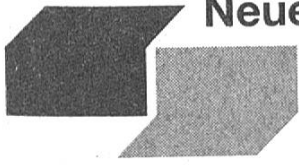
Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine *Orientierungsveranstaltung* durch:
Mittwoch, 11. November 1992, 18.15 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408), Hirschengraben 46, 8001 Zürich

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:
Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis 30. November 1992, eingesandt werden.



Französischunterricht an der Primarschule

Im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich sind verschiedene Arbeitshilfen für den Französischunterricht in der Primarschule erschienen. Sie sind vor allem für Mehrklassenschulen gedacht, sind aber überall einsetzbar.

Anlässlich einer Tagung der Arbeitsgruppe Fremdsprachenunterricht der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz) wurde der Antrag gestellt, zum Lehrmittel «C'est pour toi!» zusätzliche Anregungen und Unterrichtshilfen, vor allem für die Schulung der mündlichen Fertigkeiten, anzubieten. Die EDK-Ost erteilte darauf einer interkantonalen Arbeitsgruppe den Auftrag, die gewünschten Unterrichtsmaterialien für die Mehrklassenschulen zu schaffen.

In den «Arbeitshilfen» wird in erster Linie gezeigt, was sich im Lehrwerk für lehrerunabhängige Arbeit besonders eignet. Da es einfacher ist, eine schriftliche als eine geeignete mündliche Beschäftigung für die Schüler zu finden, sind die vorgeschlagenen Lerntätigkeiten weitgehend auf das Erlernen mündlicher Fähigkeiten (Hörverstehen, Sprechen und Lesen) ausgerichtet.

Neben den Spielkarten, Spielvorlagen, Bild-/Wortkarten und Schülerblättern in den «Arbeitshilfen» sind drei Tonbandkassetten für Schüler und eine Reihe interessanter Spiele geschaffen worden: 5 Quartettspiele, nämlich

- Vêtements I
- Vêtements II
- Animaux
- Véhicules
- le boire et le manger

Die beiden Dominospiele mit je 24 farbig illustrierten Karten behandeln den Znüni und das Wetter:

- Les dix heures
- La météo et les quatre saisons

Die neuen «Arbeitshilfen», Tonbandkassetten, Quartett- und Dominospiele sind im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räflestrasse 32, Postfach, 8045 Zürich, Telefon 01/462 98 15, zu beziehen.

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrer</i>		
Amplatz, Monika	1965	Winterthur-Seen
Baumgartner, Maja	1953	Zürich-Zürichberg
Beck, Peter	1963	Regensdorf
Beck-Weber, Evelyne	1960	Regensdorf
Benz, Andrea	1965	Rorbas-Freienstein
Berchtold, Lucia	1966	Unterstammheim
Bilger, Jörg	1947	Meilen
Billeter, Flurina	1967	Rüti
Bittel, Raphaela	1964	Regensdorf
Bochsler, Christian	1960	Zürich-Uto
Bretscher, Peter	1949	Bonstetten
Büchler, Hans	1945	Dachsen
Buchli, Bettina	1962	Zürich-Uto
Buess, Thomas	1956	Stäfa
Diener-Friedrich, Regula	1945	Neerach
Dietiker, Hansulrich	1947	Bauma
Dürlemann, Cornelia	1964	Obfelden
Egli, Judith	1966	Meilen
Egli, Regina	1961	Dänikon-Hüttikon
Egli, Sibylle	1967	Wädenswil
Erne, Rolf	1962	Zürich-Schwamendingen
Ernst, Ursula	1966	Zürich-Waidberg
Felber, Barbara	1961	Zürich-Zürichberg
Fiechter, Regula	1965	Rorbas-Freienstein
Fraefel, Jürg	1961	Meilen
Frei-Boller, Margreth	1938	Zürich-Schwamendingen
Fuchs, Walter	1957	Höri
Gantner, Rene	1958	Hüntwangen
Greub, Katharine	1965	Wiesendangen
Guggenbühl, Gerold	1942	Bäretswil
Hager, Rahel	1964	Winterthur-Veltheim
Hänseler, Christine	1957	Rafz
Hauser, Daniela	1966	Wädenswil
Hedinger, Ruth	1954	Fällanden
Heller, Irene	1966	Bubikon
Hollenstein Meier, Doris	1962	Hombrechtikon
Hostettler, Dominic	1957	Winterthur-Veltheim
Huber, Dominique	1966	Rüti
Huber, Heinrich	1949	Rüti
Huldi, Georg	1937	Altikon
Hurter, Theophil	1958	Dänikon-Hüttikon

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Huser, Andreas	1953	Zürich-Schwamendingen
Huwyl, Harry	1958	Dänikon-Hüttikon
Ionescu, Marc	1959	Zürich-Waidberg
Jenni, Andreas	1961	Dachsen
Kälin, Attilia	1959	Wetzikon
Kofler, Christina	1966	Zumikon
Kohler, Kurt	1947	Rüti
Kopp-Treml, Susanne	1948	Brütten
Krauss-Vetsch, Regina	1961	Schönenberg
Kubli, Kurtheinrich	1942	Bubikon
Kuster, Arnold	1952	Wettswil a.A.
Kuster, Charles	1961	Seuzach
Läderach, Pierre	1956	Regensdorf
Landert, Susanne	1961	Hinwil
Landis, Felix	1966	Wetzikon
Landolf, Sonja	1965	Wädenswil
Länger, Christine	1963	Rüschlikon
Latour-Baschenis, Maria	1958	Zürich-Waidberg
Marti, Caroline	1964	Turbenthal
Marty, Andreas	1965	Rüti
Mätzener, Katharina	1951	Zürich-Uto
Maurer, Yvonne	1965	Wädenswil
Meier, Emil	1954	Dällikon
Meili-Güdemann, Regula	1946	Rorbas-Freienstein
Meirich, Andreas Jean-Pierre	1963	Regensdorf
Minelli Vogler, Maria	1954	Uetikon a.S.
Mollekopf, Urs	1954	Steinmaur
Moretti, Iris	1965	Brütten
Mötteli, Felix	1938	Turbenthal
Müller, Annamaria	1957	Schleinikon
Müller, Hans-Peter	1960	Bachenbülach
Münch, Eveline	1967	Winterthur-Wülflingen
Nussbaumer, Werner	1965	Rüti
Peter, Barbara	1965	Rüti
Peter, Maria	1965	Bachenbülach
Petermann, Irma	1966	Rafz
Reutimann, Elsbeth	1964	Dachsen
Rhyner, Bruno	1958	Wädenswil
Richter, Elsbeth	1961	Zürich-Glattal
Ritz, Erich	1959	Dürnten
Roduner, Monika	1967	Rüti
Rohr, Helen	1964	Zürich-Glattal
Rüegg-Huber, Corinne	1946	Zürich-Waidberg
Ruf-Bräker, Regula	1952	Wetzikon
Ruggli-Holenstein, Ruth	1964	Rüti
Rüthemann, Ernst	1947	Rüti
Schaefer, Markus	1956	Rüti
Schaub, Jörg	1946	Schöfflisdorf-Oberweningen

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Schenkel, Erika	1953	Maur
Schmid, Elisabeth	1958	Hinwil
Schmidlin, Beatrice	1964	Stäfa
Schmocker, Peter	1959	Lindau
Schneider, Rita	1963	Zürich-Zürichberg
Schneider, Sabine	1967	Rüschlikon
Schneider-Anderegg, Silvia	1946	Zürich-Waidberg
Schrag, Urs	1951	Feuerthalen
Schudel, Christof	1962	Rüschlikon
Schweizer, Annemarie	1940	Fällanden
Schweizer, Thomas	1953	Wil
Sennhauser, Corinne	1955	Uetikon a.S.
Simon, Gertrud	1947	Hombrechtikon
Stegmeier, Gerhard	1954	Zürich-Uto
Steinmann, Erika	1964	Affoltern a.A.
Thom, Dorina	1965	Schöfflisdorf-Oberweningen
Umbricht, Ruth	1965	Zürich-Glattal
Ungerer, Barbara	1964	Bubikon
Vogel Karavoulis, Esther	1961	Rorbas-Freienstein
Vogel, Markus	1960	Fehraltorf
Vogel-Tinner, Liliane	1952	Dietikon
Vogt-Benati, Dora	1948	Zürich-Glattal
Volz, Pascale	1959	Rümlang
Weber, Irene	1964	Hombrechtikon
Zimmermann, Rudolf	1951	Bäretswil
Zoller, Esther	1966	Zürich-Waidberg
<i>b) Primar- und Sonderklassenlehrerin</i>		
Sturzenegger, Claudia	1961	Zürich-Waidberg
<i>c) Real- und Oberschullehrer</i>		
Blumer, Erich	1940	Kloten
Brusch, Mathias	1958	Wald
Eckert, Verena	1959	Zürich-Uto
Menzi, Daniel	1957	Hinwil
Ott, Heinz	1942	Stäfa
Walder, Andre	1963	Winterthur-Veltheim
<i>d) Sekundarlehrer</i>		
Aeschbach, Andreas	1958	Winterthur-Seen
Dreutler, Angelo	1946	Zürich-Uto
Fischer, Ruth	1952	Zürich-Uto
Geser, Beat	1959	Hinwil
Gigengack, Monika	1958	Zürich-Uto
Helbling, Markus	1964	Zürich-Uto
Huser, Antonio	1957	Zürich-Zürichberg
Merz, Christian	1963	Winterthur-Veltheim
Mosca, Silvio	1951	Zürich-Uto

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Reiser, Andreas	1962	Wald
Rohr, Erwin	1951	Wetzikon-Seegräben
Roth, Ezio	1950	Zürich-Zürichberg
Schäppi, Esther	1949	Zürich-Uto
Schaub, Urs	1955	Stammheim
Schürmann, Jürg	1957	Seuzach
Thalmann, Jasmin	1963	Zürich-Waidberg

e) Handarbeitslehrerinnen

Baumgartner, Brigitt	1967	Ossingen-Truttikon
Baumgartner-Heeb, Anna	1948	Rüti
Betschart, Elisabeth	1967	Wädenswil
Bläsi, Annette	1961	Zürich-Zürichberg
Bovet-Emmenegger, Frida	1945	Zürich-Limmattal
Eigenmann, Michelle	1966	Oetwil-Geroldswil
Erzinger-Karrer, Isabella	1953	Wädenswil
Gassmann, Anna-Maria	1954	Rüti
Hintermann-Ehry, Catherine	1947	Opfikon
Holdener-Graber, Sonja	1947	Zürich-Letzi
Imhof, Daniela	1966	Dübendorf
Jacot-Vigl, Gabriele	1958	Zürich-Zürichberg
Keller, Christa	1967	Illnau-Effretikon
Lehner, Ruth	1967	Zürich-Waidberg
Leutwyler-Mettler, Doris	1948	Zürich-Uto
Mäder, Jacqueline	1967	Illnau-Effretikon
Probst-Peyer, Sylvia	1953	Winterthur-Veltheim
Rusterholz-Schaub, Ursula	1935	Rüti
Stähelin, Jutta	1964	Zürich-Zürichberg
Von Allmen, Käthy	1957	Zürich-Limmattal
Walther, Ruth	1956	Rüti
Wälti-Ehrler, Anita	1949	Rafz
Zeier, Jacqueline	1967	Wald

f) Hauswirtschaftslehrerinnen

Grendelmeier, Rita	1952	Rüti
Häusler-Bührer, Myrtha	1936	Oberwinterthur
Scacchi-Meier, Elisabeth	1948	Rüti
Störchli, Anita	1959	Winterthur-Stadt
Wachter-Langenegger, Ursula	1936	Oberwinterthur

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrerin</i>		
Huber, Elisabeth	1942	Dietikon

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>b) Handarbeitslehrerinnen</i>		
Albrecht, Ella	1934	Zürich-Uto
Angst, Ruth	1930	Rafz
Bader-Renggli, Brigitte	1958	Dietikon
Brügger-Rolli, Mari	1930	Altikon
Crespi, Alice	1930	Zürich-Limmattal
Dönni-Sauter, Monika	1950	Regensdorf
Ernst-Meier, Erika	1930	Winterthur-Töss
Giger-Stengele, Cecile	1930	Bubikon
Hofer-Sigg, Ruth	1930	Thalwil
Illi, Margrit	1965	Wädenswil
Lenzi-Brunner, Arlette	1958	Regensdorf
Lutz-Frischknecht, Anita	1930	Zürich-Letzi
Ott-Jeanrenaud, Evelyne	1960	Wallisellen
Riedi-Bachmann, Rosmarie	1960	Wila
Scheuer-Weiss, Brigitte	1957	Hinwil
Suter, Adelheid	1933	Zürich-Waidberg
Sutz-Tuggener, Elsbeth	1931	Zürich-Waidberg
Tschumper-Montandon, Margrit	1940	Zell

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Müller-Peter, Sabine	1960	6. 9. 1992	Zürich-Letzi

Obligatorischer und freiwilliger Schulsport

Kantonverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS Schulsportkommission

Ausschreibung des 5. Badminton-Turniers 1993

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Turnier ist für min. 4 und max. 12 Mannschaften angelegt. Bei zu vielen Anmeldungen müssen Bezirks-Qualifikationsturniere durchgeführt werden, die von den teilnehmenden Mannschaften organisiert werden. Die Mannschaften werden allenfalls bis Mitte November 1992 benachrichtigt.
2. Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Schulsportgruppen oder Turnabteilungen gedacht.
3. Kategorien: Alle Teilnehmer spielen in der selben Kategorie.
4. Zusammensetzung der Mannschaften:
Eine Mannschaft besteht aus 4–7 Schüler(innen) (min. 2 Knaben und 2 Mädchen, max. 4 Knaben und 3 Mädchen)
 - a) Schulsportabteilungen (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten als Schulgemeinde.)
 - b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

B. Spielanlage

1. Jede Mannschaft bestreitet gegen eine gegnerische Mannschaft:
2 Herren Einzel (HE)
1 Damen Einzel (DE)
1 Herren Doppel (HD)
1 Damen Doppel (DD)
Der gleiche Spieler darf nicht in beiden HE eingesetzt werden.
2. Der Spielmodus wird den Mannschaften nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bekanntgegeben.

C. Administratives

1. Daten: Mittwoch, 20. und 27. Januar 1993, 13.30–18.00 Uhr.
Bei kleiner Mannschaftszahl wird an einem, bei grösserer Mannschaftszahl an beiden Nachmittagen gespielt. Es sind also beide Nachmittage freizuhalten.
2. Ort: Turnhalle «Tiefe», Adliswil
3. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Für Gegenstände und Wertsachen kann der Organisator nicht haftbar gemacht werden.
4. Anmeldungen schriftlich an den Organisator:
Rolf Stehli, Leimbachstrasse 19a, 8134 Adliswil, Telefon 01/710 42 17.
5. Meldeschluss: Donnerstag, 12. November 1992 (Datum des Poststempels). Verspätete Meldungen werden zurückgewiesen. (A-Post verwenden!)
6. Material: Die Spieler(innen) nehmen die eigenen Rackets mit; die Bälle werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.

D. Regeln

1. Es gelten die Regeln des Schweizerischen Badmintonverbandes SBV.
2. Als Schiedsrichter amtieren aktive Wettkämpfer(innen).

Basketball-Schulhausmeisterschaft 1993

A. Zielsetzung

Die Sporterziehung hat absolute Priorität. Betreuer und Schiedsrichter sind gemeinsam dafür besorgt, dass Fairness, Freundschaft und Anerkennung aller Mitbeteiligter dem sportlichen Wettkampf zugrunde liegen.

Prinzipiell ist die Meisterschaft als Zielsetzung für klassenübergreifende Schulsportkurse gedacht, doch ist dies nicht Teilnahmebedingung. Diese Meisterschaft ist nicht Konkurrenz, sondern Alternative oder Ergänzung zum bestehenden Turnier in Zürich. Der letztere Anlass bleibt weiterhin Qualifikationsturnier für die Teilnahmeberechtigung am schweizerischen Schulsporttag.

B. Zeitraum, Dauer und Art der Meisterschaft

Gespielt wird im Frühlingssemester. Vom 1. März bis Mitte Juni 1993 findet in regionalen Kleingruppen zu 3–4 Mannschaften die Qualifikationsrunde statt. Jede Mannschaft spielt gegen jede ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Es ist also mit 4–6 Spielen pro Mannschaft zu rechnen. Die Spiele finden so weit wie möglich in den Schulsportzeiten oder an freien Schulschulnachmittagen statt. Die Betreuer vereinbaren miteinander die Spieltermine. Die Spielzeiten werden so angesetzt, dass eine Bruttozeit von 90 Minuten für den gesamten Anlass ausreicht.

Die vier besten Mannschaften jeder Kategorie qualifizieren sich für die Finalspiele, welche am Synodenmontag, den 28. Juni 1993, erstmals in zentraler Form eines gemeinsamen Abschlussturniers stattfinden. Die Kategoriensieger sind Zürcher Schulhausmeister, und ihr Betreuer erhält den kantonalen Wanderpokal für 1 Jahr in seine Obhut.

C. Kategorien

- Kategorie A1: Knaben bis 13. Schuljahr
- Kategorie A2: Mädchen bis 13. Schuljahr
- Kategorie B1: Knaben bis 9. Schuljahr
- Kategorie B2: Mädchen bis 9. Schuljahr
(Mittelschulklassen, die an die 2. Sekundarklasse anschliessen, gelten als 9. Schuljahr)
- Kategorie C1: Knaben bis 8. Schuljahr
- Kategorie C2: Mädchen bis 8. Schuljahr

D. Anmeldung, Auskunft

Anmeldeschluss: 10. Dezember 1992

Auskunft, Anmeldung: Marcel Lüthi, Rebhaldenstrasse 18, 8340 Hinwil, Telefon 01/937 23 10

Zürcher Basketballturnier 1993

für Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Klassenmannschaften (Turnabteilungen) oder Schulsportmannschaften gedacht.

Zusammensetzung der Mannschaften

a) Schulsportmannschaften

Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

Ein(e) Schüler(in) darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

<i>Durchführung</i>	Kategorie A	10. Schuljahr und mehr	MA, KA
	Kategorie B	9. Schuljahr	MB, KB
	Kategorie C	8. Schuljahr	MC, KC, XC*
	Kategorie D	7. Schuljahr	MD, KD, XD*
	Kategorie E	5./6. Schuljahr	XE*
	*XC, XD, XE	Mixed-Kategorien: Knaben und Mädchen gemischt; pro Mannschaft immer mindestens 2 Mädchen im Spiel	
	XE	Ballgrösse: Minibasketball	

Regeln Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

Ort Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich.

Zeit Samstagnachmittage, 13.00–18.00 Uhr
Jede Mannschaft bestreitet von Mitte Januar bis Mitte März an ein bis zwei Samstagnachmittagen ihre Vorrundenspiele. Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten 27. März und 17. April 1993.

Versicherung Ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01/700 17 76, bezogen werden

Anmeldeschluss Mittwoch, 2. Dezember 1992 (Poststempel).

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Zaverio Clivio, geboren 3. Januar 1928, Hauptlehrer für Französisch, Italienisch und Latein, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Herbstsemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Karl Wicki, geboren 12. Februar 1928, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Herbstsemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Freudenberg Zürich/Liceo artistico

Rücktritt. PD Prof. Dr. Carlo Moos, geboren 4. September 1944, Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Prorektor (Leiter des Liceo artistico) entlassen.

Enge Zürich

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Dr. Michel Richard, geboren 8. Juni 1948, Hauptlehrer für Mathematik;
- Stefan Rubin, dipl. math., geboren 17. April 1954, Hauptlehrer für Mathematik und Physik.

Wiedikon Zürich

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Dr. Andreas Seiler, geboren 18. November 1945, Hauptlehrer für Englisch;
- Dr. Markus Studer, geboren 31. Dezember 1948, Hauptlehrer für Mathematik;
- Lothar Venzin, dipl. math., geboren 3. November 1946, Hauptlehrer für Mathematik.

Zürcher Oberland

Wahl von Dr. Erika Ledergerber, geboren 2. Oktober 1943, von Küsnacht, in Grüt, zur Hauptlehrerin für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Zürcher Unterland

Rücktritt. Peter Schoder, dipl. Musiklehrer, geboren 1. Dezember 1930, Hauptlehrer für Instrumentalunterricht in Verbindung mit Schulgesang, wird auf Ende des Herbstsemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Real- und Oberschullehrerseminar

Wahl von Urs Greuter, geboren 27. August 1951, von und in Zürich, zum Seminarlehrer für Werken und Gestalten mit Holz/Kunststoff und Didaktik des fächerübergreifenden Unterrichts, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1992/93.

Wahl von Rita Häfliger, lic. phil. I, geboren 25. April 1951, von Oberkirch LU, in Riehen BL, zur Seminarlehrerin für Erziehungswissenschaften, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1992/93.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Arnold Aders, dipl. math. ETH, geboren 29. Oktober 1950, niederländischer Staatsangehöriger, in Neuhausen SH, zum Hauptlehrer für Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1992/93.

Bei dem im Schulblatt Nr. 9/1992 erwähnten Namen Arnold Peters handelt es sich um den obgenannten Hauptlehrer. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Zusatzausbildung zur Unterrichtsberechtigung in Haushaltkunde an der Oberstufe der Volksschule

Der Erziehungsrat hat die Zusatzausbildung zur Unterrichtsberechtigung in Haushaltkunde an der Oberstufe der Volksschule am 8. September 1992 genehmigt.

Bei der Ausbildung handelt es sich um eine ausserordentliche Massnahme zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für den Unterricht in Haushaltkunde.

Die definitive Durchführung des Kurses steht noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Kredites.

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst ca. 750 Lektionen und dauert 4 Semester. Sie beginnt Ende August 1993 und endet Mitte Juli 1995.

Im 1. Jahr (Schuljahr 1993/94) werden 500 Lektionen erteilt.
Die Ausbildung findet an zwei Tagen pro Woche statt.

Im 2. Jahr der Ausbildung (Schuljahr 1994/95) erteilen alle Kursteilnehmer/innen bereits Unterricht in Haushaltkunde an der Oberstufe der Volksschule. Die Ausbildung am HLS umfasst 250 Lektionen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Kursort

Pfäffikon ZH

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Die Ausbildung richtet sich an:

- Handarbeitslehrerinnen sowie Lehrkräfte der Primarschule und Oberstufe

Voraussetzungen:

- Fähigkeitszeugnis oder Patent als Lehrerin/Lehrer
- erfolgreiche Unterrichtspraxis

Angesprochen sind besonders Lehrkräfte, die zurzeit nicht im Schuldienst stehen.

**Orientierungsveranstaltung für Interessierte: Donnerstag, 29. Oktober 1992, 17.15 Uhr
HLS, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon**

Konzepte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnen-Seminar, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon,
Telefon 01/950 27 23

Anmeldeschluss

30. November 1992

Diplomprüfung für das höhere Lehramt im Zeichnen

Sommersemester 1992

Die nachgenannten Kandidatinnen haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt im Zeichnen bestanden:

Name,	Bürger- und	Wohnort
Binggeli Eliane	von Wahlern BE	in Urdorf
Blattmann Tanja	von Wädenswil	in Lufingen
Böni Sabine	von Amden SG und Bülach	in Bülach
Bosshart Judith	von und	in Zürich
Burkhard Catherine	von Sumiswald BE	in Zürich
Rossi Carla	von Seuzach	in Winterthur
Schmidt Susanne	von Winterthur	in Zürich
Stutz Eva	von Winkel bei Bülach	in Zürich
Wirz Miriam	von Basel und Dürrenäsch AG	in Zürich

Die Studienkommission

Universität

Theologische Fakultät

Wahl von PD Dr. Thomas Krüger, geboren 5. August 1959, von Deutschland, in München D, zum Extraordinarius für Alttestamentliche Wissenschaft und altorientalische Religionsgeschichte, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1992.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Dr. Peter Baumann, geboren 31. August 1956, von Hombrechtikon und Zürich, in Philadelphia USA, zum Assistenzprofessor für Formale Methoden der Informatik, mit Amtsantritt am 15. Oktober 1992.

Wahl von Dr. Clemens Cap, geboren 7. Juli 1956, von Österreich, in Zürich, zum Assistenzprofessor für Formale Methoden der Informatik, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1992.

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Brigitte Berger, geboren 4. April 1947, von Zürich, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet «Experimentelle Medizinische Mikrobiologie».

Habilitation. Dr. Hans Peter Friedl, geboren 22. Mai 1960, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Chirurgie.

Habilitation. Dr. Rudolf Kissling, geboren 4. Januar 1949, von Strättligen BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1992/93 die *venia legendi* für das Gebiet der Physikalischen Medizin und Rehabilitation.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Dieter Ruloff, geboren 13. September 1947, von Deutschland, in Schlieren, zum Ordinarius für Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen, mit Amtsantritt am 1. Januar 1993.

Wahl von Dr. Urs Schallberger, geboren 30. Juli 1941, von Lungern OW, in Pfaffhausen, zum Assistenzprofessor für Angewandte Psychologie und Persönlichkeitsforschung, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1992.

Titularprofessor. PD Dr. Bruno Krapf, geboren 11. Dezember 1932, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Christian Okonek, geboren 12. Juni 1952, von Deutschland, in Bonn D, zum Ordinarius für Mathematik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1992.

Wahl von Dr. Marco Nonella, geboren 24. Juli 1957, von S. Antonio TI und Kilchberg, in München D, zum Assistenzprofessor für Computergestützte Naturwissenschaften (Struktur und Dynamik) auf dem Gebiet der Chemie (Physikalische Chemie), mit Amtsantritt am 1. November 1992.

Wahl von Dr. Ruth Furrer, geboren 22. Januar 1958, von Kerns OW, in Luzern, zur Assistenzprofessorin für Computergestützte Naturwissenschaften (Struktur und Dynamik) auf dem Gebiet der theoretischen Physik, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1992.

Wahl von Dr. Robert Weibel, geboren 29. November 1959, von Oberkirch LU, in Zürich, zum Assistenzprofessor für Geographische Informationsverarbeitung, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1992.

Titularprofessor. PD Dr. Bernhard Nievergelt, geboren 21. November 1935, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Johann Schneller, geboren 11. Dezember 1942, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1992 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Däppen Robert von Riggisberg BE in Zürich	«Rechtsprobleme des schweizerischen Tennissports und seiner Verbandsstrukturen»
Fingerhuth Felix B.T. von Zollikon ZH und Zürich in Zollikon	«Verwirkung im Versicherungsvertragsrecht»
Flachsmann Stefan von und in Zürich	«Fahrlässigkeit und Unterlassung»
Frick Joachim von Saanen BE in Zollikon	«Culpa in contrahendo – Eine rechtsvergleichende und kollisionsrechtliche Studie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Heuberger Günter von Bözen AG in Dietlikon	«Die Luftverkehrsabkommen der Schweiz»
Niggli Marcel Alexander von Heriswil, Heinrichswil und Winistorf SO in Zürich	«Das Verhältnis von Eigentum, Vermögen und Schaden nach schweizerischem Strafrecht dargestellt am Beispiel der Sachbeschädigung nach geltendem Recht und dem Entwurf 1991»
von Gunten Jean-Marc von Sigriswil BE in Hedingen	«Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung»

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: C. Schott

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Schellenberg Aldo C. von Höri ZH in Zürich	«Durchsetzung der Unternehmungspolitik. Problemanalyse und Lösungsbeiträge aus betriebs- und verhaltenswissenschaftlicher Sicht»
--	--

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: H. Schneider

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bühler Doris Jutta von Rothrist AG in Gstaad	«Neugeborene mit einem Geburtsgewicht von 500–999 g in den Jahren 1983–85 in der Schweiz. Überlebensraten, Früh- und Spätmorbidität»
Durrer Katharina Silvia von Kerns OW in Triengen	«Intravenöse Tokolyse: Fenoterol versus Fenoterol kombiniert mit Magnesiumsulfat. Eine retrospektive Analyse»
Grob Ulrich von Lichtensteig SG in Zumikon	«Cholechocho-duodenale Fisteln beim Ulcus duodeni»
Häner Andrea von und in Zullwil SO	«Einfluss von Midazolam und Zopiclone auf die Schlafmotorik und auf subjektive Schlafparameter»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kipfer Esther von Zürich und Langnau im Emmental BE in Zürich	«10–12jährige Kinder äussern sich zur Krankheit, Gesundung und zum Arztbild»
Kryenbühl Christoph von Sattel SZ in Rapperswil	«Untersuchung von zeitlichen Veränderungen der Sehnervenpupille bei Glaukompatienten mittels digi- taler Bildverarbeitung»
Künzel Manfred von Oberuzwil SG in Moosseedorf	«Aufwachsen der Kinder HIV-positiver Mütter in der Schweiz»
Moosmann Peter Rolf von Zollikon ZH und Mogelsberg SG in Zollikon	«Quantitative Bestimmung der Ausscheidung des Tamm-Horsfall-Proteins im Urin nierentransplan- tierter Patienten mit stabiler Transplantatfunktion mittels eines ELISA»
Schenk-Matthys Franz-Josef von Oberbüren SG in Büren an der Aare	«Das Ovarialkarzinom am Kantonsspital St. Gallen von 1960 bis 1979»
Senti Susanna Maria von Sulz AG in Vaduz FL	«Morbus Addison im Rahmen von polyglandulären Autoimmunsyndromen: Drei Fallbeispiele»
Siegrist Rudolf Walter von Fahrwangen AG in Oberrohrdorf	«24-Stunden-Blutdruckmessung: Ergebnisse einer Gemeindestudie»
Szerenyi Karin von Dübendorf ZH in Zürich	«Die intraaortale Ballonpumpe bei kardiochirurgischen Eingriffen»

b) Doktor der Zahnmedizin

Eidenbenz Stefan von Zürich in Winkel	«Das Kopierschleifen keramischer Formkörper»
---	--

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: B. Gloor

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Meier Daniela
von Freienstein ZH
in Kloten

«Das Reizleitungssystem im Herzen des Hundes:
Histopathologische Untersuchung»

Nussbaumer Rainer
von Oberägeri ZG
in Unterägeri

«Entwicklung der Pathologie an der Tierarzneischule
Zürich anhand einer Auswertung von Sektionsberichten
aus den Jahren 1874–1887»

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: E. Scharrer

5. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Albrecht Bernhard
von Mels SG
in Plons

«Las necesidades y la voluntad para la liberación
(Evaluación entnográfica de una investigación acompañante en colonias populares de la ciudad de México y en barrios populares de Managua, Nicaragua)»

Berthold Jürg
von Rüti ZH
in Zürich

«Althusserlektüren: Lektüre, Ideologie, Didaktik in
Louis Althussers Diskurs»

Dittli Beat
von Gurtnellen UR
in Zug

«Orts- und Flurnamen im Kanton Zug: Typologie,
Chronologie, Siedlungsgeschichte»

Jahangiri Jahangir
von Iran
in Volketswil

«L'état, la terre, les paysans, en Iran de 1962 à 1988»

Neugebauer Helmut
von Deutschland
in Zürich

«Aufklärung, Bildung und Erziehung der Seele.
Erkenntnistheoretische Standortbestimmung der Psychoanalyse als Tiefenhermeneutik bei S. Freud, J. Habermas und A. Lorenzer in ihrer Relevanz für die Neubegründung einer psychoanalytisch orientierten Pädagogik»

Nollert Michael
von und in Zürich

«Interessenvermittlung und sozialer Konflikt»

Scheidegger Paul Ulrich
von Basel
in Zürich

«Reproduzierbarkeit von Strukturen in empirischen Daten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Studer Daniel von Berg SG in St. Gallen	«Martha Cunz (1876–1961). Leben und Werk»
Weber Egli Daniela von und in Zürich	«Gemischtsprachige Familien in Südtirol/Alto Adige. Zweisprachigkeit und soziale Kontakte»

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: C. Goehrke

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Derler Siegfried
von und in Wetzikon ZH

«Quantum-Beats und biexponentielle Fluoreszenzzerfälle stark gemischter Mehrniveaustrukturen. Studie zur intramolekularen Dynamik von Butinal»

Simonett Gieri
von Lohn GR
in Zürich

«Zentrumsmannigfaltigkeiten für quasilineare parabolische Gleichungen»

Name,	Bürger- und	Wohnort
<i>b) Diplom in Mathematik</i>		
Gärtner Yves	von Zürich	in Wohlen
Guidotti Patrick	von Montecarasso TI	in Zürich
<i>c) Diplom in Physik</i>		
Robustelli Daniela	von Zürich und Attiswil BE	in Wallisellen
Spirig Thomas	von Diepoldsau SG	in Effretikon
<i>d) Diplom in Chemie</i>		
Kägi Martin	von Zell ZH	in Winterthur
Niedermann Martina	von Zürich	in Winterthur
Waibel Friedrich	von Wattwil SG	in Unterterzen
<i>e) Diplom in Biochemie</i>		
Twardek Andrea	von Zürich	in Zürich
<i>f) Diplom in Geologie</i>		
Flückiger Annette	von Huttwil BE	in Horgen
Kuhn Oliver	von Bern	in Zürich

Name,	Bürger- und	Wohnort
<i>g) Diplom in Geographie</i>		
Egli Christine	von Nesslau SG	in Frauenfeld
Gruber Urs	von Klosters GR	in Zürich
Hefti Andreas	von Bischofszell TG	in Bischofszell
Höllrigl Peter	aus Österreich	in Zürich
Lischer Rolf	von Schüpfheim LU	in Bern
North Nicole	von Grüningen ZH	in Zürich
Schwärzel Georg	von Mont Tramelan BE	in Rüschlikon
Spahr Sylvia	von Zürich und Wyssachen BE	in Zürich
Stoffel Andreas	von Hinterrhein GR und Vals GR	in Zürich
Tischhauser Niklaus	von Grabs SG	in Schaffhausen
von Stokar Thomas	in Schaffhausen und USA	in Zürich
Widmer Jürg	von Kloten ZH	in Zürich
<i>h) Diplom in Zoologie</i>		
Deflorin Otmar	von Disentis GR	in Landquart-Fabriken
Giger Andrew	von Zürich, Escholzmatt LU und USA	in Zürich
Hafner Cornelia	von Zürich	in Zürich
Hindenlang Karin	von Basel und Zürich	in Zumikon
Niesper Roland	von Zürich und Wolhusen LU	in Otelfingen
Schmidt-Koopmann Iris	aus Deutschland	in Lausanne
Schneider Bruno	von Würenlingen AG	in Dietikon
Siegenthaler Walter	von Zürich und Trub BE	in Zürich
Willimann Eric	von Zürich und Wettingen AG	in Zürich
<i>l) Diplom in Molekularbiologie</i>		
Cathomen Anton	von Falera GR	in Zürich
<i>k) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Behna Georges	von Zürich	in Zürich
Hindges Robert	von Thalwil ZH	in Richterswil
Hürlimann-Dalel Lena	von Walchwil ZG	in Zürich
Israng René	von Zürich	in Zürich
Kessler Reto	von Zürich und Luzein GR	in Adliswil
<i>l) Diplom in Anthropologie</i>		
v. Segesser Franziska	von Luzern	in Zürich

Zürich, den 31. August 1992

Der Dekan: G. Rasche



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Kurse und Tagungen

Kurse und Tagungen 1993

Das Programm 1993 mit den Kursen und Tagungen der Lehrerfortbildung im Kanton Zürich wird **anfangs Dezember 1992** verschickt.

Pro Schulbehörde, Schulhaus und Kindergarten wird **1 Exemplar** kostenlos zugestellt.

Zusätzliche Kursprogramme 1993 können mit **Bestellschein** bezogen werden. Formulare für Kollektiv- oder Einzelbestellungen liegen bei den Hausvorständen auf.

Preis Kursprogramm: Fr. 10.–
Versandkostenanteil: Fr. 3.– (pro Lieferung)

Bestelladresse:

Pestalozzianum, Geschäftsstelle ZAL, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Ab 7. Dezember 1992 werden die Kursprogramme für Fr. 10.– an nachstehenden Stellen verkauft:

- Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Kurssekretariat, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
- Pestalozzianum, Bibliothek, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung

speziell gekennzeichnet.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätischer (01/822 08 03)
Stettbacherhof/Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Gärtlistrasse 13, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Margrith Heutschi, Sunnehöckli 8331 Auslikon (01/950 44 74)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Ursula Pfister, Bergstrasse 57, 8105 Regensdorf (01/840 18 56)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KVV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Anmeldungen an:	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49) Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Chef Kurswesen Leitung Sekretariat Schulinterne Fortbildung Leitung	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00) Hugo Küttel (01/822 08 15) Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14) Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 923 **Kunsthhaus Zürich: Gustav Klimt (1862–1918)**

(Ausstellung vom 11. September bis 13. Dezember 1992)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

«Der Zeit ihre Kunst. Der Kunst ihre Freiheit». So hiess der Wahlspruch der revolutionären Bewegung um Gustav Klimt. Welche Art von künstlerischem Schaffen lösten die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen in der Hauptstadt des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn aus? Auf welche Weise setzten sich die Söhne der liberalen Väter mit ihrer Gegenwart auseinander? Oder vereinfacht gefragt, weshalb beschäftigt sich Sigmund Freud mit dem Traum, weshalb malt Klimt Bilder wie die «Judith» oder den berühmten «Kuss»?

Die Epoche – im nachhinein oft als Geburt der Moderne bezeichnet – vermag für Schüler und Lehrer Fragen aufzuwerfen, die auch heute noch aktuell sind.

Leitung Dr. Hans Ruedi Weber, Museumspädagoge am Kunsthhaus Zürich
Ort Kunsthhaus Zürich, Heimplatz 1

14 923.01 Dauer 1 Donnerstagabend
Zeit 5. November 1992, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bis 23. Oktober 1992**

14 923.02 Dauer 1 Dienstagabend
Zeit 17. November 1992, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bis 23. Oktober 1992**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.
- Geben Sie, falls möglich, beide Daten an. Sie erleichtern uns so die Zuteilung.
- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Führungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum am Pestalozzianum während des Kursjahres ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 924 **Kunstmuseum des Kantons Thurgau / Kartause Ittingen: «Was müssen das für Bäume sein?» Papierarbeiten von Hannah Höch und Suzanne Baumann – eine Collagewerkstatt**

(Ausstellung vom 8. November 1992 bis 24. Januar 1993)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt:

Der Kurs verbindet Werkbetrachtung und eigenes gestalterisches Schaffen mit Sprach- und Bildmaterial, gibt Anregungen für die Arbeit mit der eigenen Klasse.

Im Mittelpunkt steht das künstlerische Werk zweier Frauen: Hannah Höch (1889–1978), wohl die bedeutendste Künstlerin aus der Dada-Bewegung in Deutschland und die Miterfinderin der Fotomontage; ihr Thema: Konflikte zwischen Mann und Frau, zwischen Mensch und Technik.

Suzanne Baumann, geboren 1942, lebt heute bei Bern; sie schafft fantastisch-poetische Bilderwelten des alltäglichen Verlustes, geschichtet aus Versatzstücken naturwissenschaftlicher Zeichnung, Trivialästhetik und Zeitschriften-Illustration. Beide Frauen setzen sich mit ihrer Lebenswelt auseinander und beide verwenden die Technik der Collage auf je unterschiedliche Art.

Im Kurs versuchen wir dem Werk der beiden Frauen auf unterschiedlichen Erfahrungsebenen zu begegnen:

- Einführung in die beiden Ausstellungen und Werkbetrachtung
- Vor und mit den Bildern neue Wege der Bildfindung suchen und erproben:
 - Sprachspiele und Sprachcollagen – angeregt durch Bild und Titel bei Hannah Höch
 - Bildmontagen und -collagen – angeregt durch die Bilderwelt von Suzanne Baumann

Leitung Elisabeth Grossmann, Leiterin des Kunstmuseums des Kantons Thurgau, Ittingen
Gerda Tobler, freischaffende Künstlerin und Lehrbeauftragte an der Schule für Gestaltung Zürich

Ort Kunstmuseum des Kantons Thurgau, Ittingen

Dauer 1 Mittwochnachmittag

14 924.01 Zeit 2. Dezember 1992, 13.30–17.00 Uhr

Anmeldung bis 6. November 1992

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 925 **Museum Bellerive Zürich:
Kleider tragen – Kleider träumen:
Kleider von Künstlern 1900–1940**

(Ausstellung vom 30. September 1992 bis 3. Januar 1993)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ausstellungsbesuch mit Führung und Workshop. Tragbare Tageskleider von Künstlerinnen und Künstlern aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind uns nur wenig bekannt – im Gegensatz zu Theaterkostümen. Gerade aber die Alltagsklei-

dung war dazu bestimmt, die Grenzen der Kunst zu überschreiten. Stets stand sie am Rande der offiziellen Mode, ja zum Teil propagierte sie geradezu Anti-Mode. Die Ausstellung zeigt Entwürfe, Modelle und Originale: vom Reformkleid des Jugendstils bis zur futuristischen Krawatte, vom Arbeitskleid der russischen Avantgarde bis zum surrealen Hummerkleid von Salvador Dalí.

In der Ausstellung lassen wir uns von Stoff- und Kleiderentwürfen, von Besätzen, Zeichnungen und Modellen zu eigenen Entwürfen anregen. In der Kleiderwerkstatt entwickeln wir eigene Modelle in Papier und Farbe. Ausgangspunkt sind unsere Wünsche und Träume einer Kleidung fern von jeder Modevorschrift.

Leitung Dr. Sigrig Barten, Konservatorin Museum Bellerive, Zürich
Elfi Anderegg, Werklehrerin und Kunstschaffende, Dübendorf

Ort Zürich, Museum Bellerive, Höschgasse 3

Dauer 1 Dienstagabend

14 925.01 Zeit 17. November 1992, 17.30–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 2. November 1992**

14 925.02 Zeit 24. November 1992, 17.30–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 2. November 1992**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt. Bitte geben Sie, falls möglich, beide Daten an. Sie erleichtern uns so die Zuteilung.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

30. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Wir freuen uns, Ihnen im 30. Programm sechs Film-Premières im Filmpodium für Schüler vorstellen zu dürfen:

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

(Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: Verfilmte Literatur

I Cal (Grossbritannien 1984)

Regie: Pat O'Connor. Buch: Bernhard MacLaverty, nach seinem Roman. Musik: Mark Knopfler (Dire Straits). Darsteller: John Lynch, Helen Mirren, Donald McCann, John Kavanagh, Ray McAnally u.a.

Dauer: 103 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 24., Donnerstag, 26., Freitag, 27. November 1992

Die hoffnungslos endende Liebesgeschichte zwischen einem schuldgequälten jungen IRA-Mitläufer und der Witwe eines ermordeten protestantischen Polizisten vor dem Hintergrund des konfessionellen und sozialen Konflikts in Nordirland. Sensibel gestalteter Erstlingsfilm,

der die Frage nach persönlicher und gesellschaftlicher Schuld aufwirft und den Zuschauer mit zeitweise fast authentischem Kolorit emotionell zu beteiligen vermag; ein bewegendes Plädoyer für die Kraft der Vergebung.

Themenkreis: Gesellschaft

II Dead Poets Society (Der Club der toten Dichter) (USA 1988)

Regie: Peter Weir. Buch: Tom Schulman. Darsteller: Robin Williams, Robert Sean Leonard, Ethan Hawke, Josh Charles, Gale Hansen u.a.

Dauer: 128 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 1., Donnerstag, 3., Freitag, 4. Dezember 1992

Ein unorthodoxer Lehrer, der im Herbst 1959 sein neues Amt an einem konservativ strengen College in Neuengland antritt, weckt die Schüler seiner Klasse zur Selbstkenntnis und zur Verwirklichung der eigenen Identität. Die Poesie wird dabei zum Sinnbild geistiger Freiheit. Regisseur Peter Weir findet für die bewegende Story faszinierende filmische Bilder. Ein in Thema und Machart gleichermassen beachtlicher Film, in dem sich Humor, jugendliche Abenteuerlust, Tragik und revolutionärer Geist fast nach klassischem Massstab die Waage halten.

Themenkreis: Schweizer Film

III Der schwarze Tanner (Schweiz/BRD/Österreich)

Regie: Xavier Koller. Buch: X. Koller und Walter Deuber, frei nach der gleichnamigen Erzählung von Meinrad Inglin. Darsteller: Otto Mächtlinger, Renate Steiger, Ernst Sigrist, Susanne Betschart, Dietmar Schönherr, Heinz Bühlmann, Giovanni Früh, Wolf Kaiser u.a.

Dauer: 106 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 8., Donnerstag, 10., Freitag, 11. Dezember 1992

Zur Zeit der Anbauschlacht («Plan Wahlen») im Zweiten Weltkrieg widersetzt sich ein Inner-schweizer Bergbauer der behördlichen Verordnung, einen Teil seines Heimes in Ackerland umzuwandeln. Er pocht hartnäckig auf sein Recht auf Selbstbestimmung, macht sich des Schwarzhandels schuldig, missachtet sämtliche amtliche Mahnungen und Bussen und wird schliesslich gewaltsam in Haft gesetzt. Der Konflikt zwischen Rebell und Obrigkeit ist nicht ohne Ambivalenz und überzeugt vor allem dort, wo die Verwurzelung des einzelnen thematisiert wird: die Überzeugung, auch im Kampf gegen die Paragraphen das fast schon mythische Recht der Tradition und der Natur auf seiner Seite zu haben. Xavier Koller hat die Erzählung Meinrad Inglin (1893–1971) durch Änderungen und Akzentverschiebungen teilweise aus ihrer historischen Bedingtheit gelöst und die Figur Tanners aktualisiert. Gelungen ist die Umsetzung in eine vitale, sinnliche Bildsprache.

Themenkreis: Western

IV Jeremiah Johnson (USA 1971)

Regie: Sidney Pollack. Buch: John Milius, Edward Anhalt. Darsteller: Robert Redford, Will Geer, Stefan Gierasch, Allyn-Ann McLerie, Charles Tyner u.a.

Dauer: 108 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 12., Donnerstag, 14., Freitag, 15. Januar 1993

Als Jäger und Fallensteller zieht sich ein Mann in die Bergeinsamkeit zurück, die ihn jedoch nicht von sozialen Beziehungen und Konflikten freimacht, wie er es erhofft hatte. Episch

angelegter Western von beachtlichem erzählerischem Niveau und glaubwürdig sich artikulierendem Engagement für die Integration in der Gemeinschaft.

Themenkreis: Musikfilm

V The Commitments (USA 1991)

Regie: Alan Parker. Buch: Dick Clement, Ian La Frenais, Roddy Doyle, nach dem Roman «Dublin Beat» von R. Doyle. Musik: diverse Soul- und Rock-Stücke. Darsteller: Robert Arkins, Michael Aherne, Angeline Ball, Marla Doyle, Dave Finnegan u.a.

Dauer: 120 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 19., Donnerstag, 21., Freitag, 22. Januar 1993

Alan Parker, von Hollywood nach Europa zurückgekehrt, zeigt mit anrührendem Flair für den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zeitgeist des Irischen Working-class-Milieus den Weg einer Garagenband von der Gründung bis hin zur ernüchternden, aber lebensbejahenden Erkenntnis, dass der Weg zum wahren Ruhm nicht eine Frage von verkauften Tonträgern ist, sondern die Einsicht, dass es um den «Soul» geht, um die Leidenschaft und um den Einsatz für ein erstrebenswertes Ziel. Ein Film, der die Geschichte und den Wert der populären angelsächsischen und schwarzamerikanischen Musik vortrefflich dokumentiert, ihren Wurzeln nachspürt und ihren seismographischen Stellenwert von den sechziger Jahren bis heute kraftvoll skizziert.

Themenkreis: Filmkomödie

VI Dünki-Schott (Schweiz 1986)

Regie: Tobias Wyss und Hans Liechti. Buch: Franz Hohler und T. Wyss. Darsteller: Franz Hohler, René Quellet, Dodo Hug, Elisabeth Müller-Hirsch, Christel Foertsch u.a.

Dauer: 90 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 26., Donnerstag, 28., Freitag, 29. Januar 1993

Professor Dünki-Schott, der im Auftrag des Nationalfonds an einer Studie über die Ritter in der frühen Schweizergeschichte arbeitet, wird selber zum Ritter, um sich ihre Welt besser vorstellen zu können. Begleitet von Santschi, dem Wärter eines Alteisenlagers, zieht er ins Feld gegen moderne Wegelagerer, Riesen und Lindwürmer, als da sind Autobahnen, Umweltverschmutzung, Atomkraftwerke und Stauseen. Franz Hohlers Film ist eine sympathisch-verschmitzte Donquichotterie auf Schweizer Verhältnisse.

Übersicht

Nr. Themenkreis	Filmtitel	Vorführdaten
I Verfilmte Literatur	Cal	24., 26., 27. November 1992
II Gesellschaft	Dead Poets Society	1., 3., 4. Dezember 1992
III Schweizer Film	Der schwarze Tanner	8., 10., 11. Dezember 1992
IV Western	Jeremiah Johnson	12., 14., 15. Januar 1993
V Musikfilm	The Commitments	19., 21., 22. Januar 1993
VI Filmkomödie	Dünki-Schott	26., 28., 29. Januar 1993

Organisation

Der Unkostenbeitrag pro Schüler/in und Begleitperson beträgt Fr. 2.-. Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Die Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 09.30

Uhr (bei zweistündigen Filmen 09.15 Uhr). Alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein anregendes und genussreiches Kinoerlebnis.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach folgendem Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von zwei oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

1. Name und **Privatadresse** der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch **erwünscht oder unmöglich** ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
Filmpodium
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1992**

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

17. Schweizer Jugend-Film-und-Videotage 1993

Als wichtigstes Forum und als Wettbewerb für jugendliche Filmemacherinnen und Filmemacher, für Schülergruppen und Schulklassen finden die Schweizer Jugend-Film-und-Videotage 1993 zum 17. Mal statt.

Vom **24. bis 27. März 1993** werden die Produktionen in vier Altersklassen (bis 25 Jahre) in der Schule für Gestaltung Zürich gezeigt, juriiert und prämiert.

Zu gewinnen gibt es den «Springenden Panther» für jede Alterskategorie sowie diverse Material- und Spezialpreise.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, sich mit einer Produktion zu beteiligen. Anmeldeschluss und Termin zur Abgabe der Filme und Videos:

11. Januar 1993.

Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen sind erhältlich beim Sekretariat der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 01/362 04 28.

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Wettbewerb: «Frauenberufe» – «Männerberufe»

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich schreibt in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Berufsberatung einen Medienwettbewerb für Jugendliche aus.

Thema: Es gibt «Frauenberufe», und es gibt «Männerberufe». Muss das so sein? Wird das so bleiben?

Mögliche Gestaltungsmittel: Videos und Hörspiele (max. 10 Min.), Fotoromane, Comics, Reportagen, Geschichten oder Songs. Alle Arbeiten werden im März 1993 ausgestellt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer grossen Party eingeladen. Die originellsten Arbeiten haben die Chance, im Fernsehen, Radio oder in einer Zeitung präsentiert zu werden.

Die Veranstaltung wird mit den Schweizer Jugend-Film-und-Videotagen koordiniert – Video-produktionen können deshalb an beiden Stellen eingereicht werden.

Einsendeschluss: 31. Januar 1993.

Auskünfte und Wettbewerbsunterlagen sind erhältlich bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich, Telefon 01/259 25 71.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1992/93 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 2 Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Den Zugang zu Mitmenschen und Umwelt erweitern durch Auseinandersetzung mit der Thematik «Wahrnehmung».

Kursleitung	Frau Dr. Imelda Abbt, Dr. Ruedi Arn, Pia Marbacher
Zeit	6 Donnerstagnachmittage von 14.15–17.30 Uhr: 29. Oktober, 5. November, 12. November, 19. November, 26. November, 10. Dezember 1992
Ort	Vereinshaus Glockenhof (Konferenzzimmer), Zürich
Kursgebühr	Fr. 265.–

Kurs 10 Ohnmacht im Umgang mit Immigrantenkindern und -familien? Verbindung von Einzelfallarbeit mit präventiven Tätigkeiten

Fortbildungskurs für schulische Heilpädagogen und Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen

Kursleitung	Andrea Lanfranchi
Zeit	7 Dienstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr: 27. Oktober, 3. November, 10. November, 17. November, 24. November, 1. Dezember, 8. Dezember 1992
Ort	Kirchgemeindehaus Hirschengraben, Zürich
Kursgebühr	Fr. 350.–

Kurs 23 Kaderkurs Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen

Fortbildungskurs für Schulpflegerinnen und Schulpfleger auf Gemeinde- und Bezirksebene

Kursleitung	Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker, Ivajlo Talew
Zeit	5 Donnerstagsabende von 17.15–19.45 Uhr: 5. November, 12. November, 19. November, 26. November, 3. Dezember 1992
Ort	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr	Fr. 150.–

**Kurs 26 Belastung der Familienangehörigen eines behinderten Menschen.
Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten für Fachleute in helfenden Berufen**

Arbeitsweise: Kurzinformationen (Kurzreferate, Video), Gruppenarbeit, Rollenbeispiel, Auswertung von Beispielen der Teilnehmer.

Kursleitung Brita Bürgi-Biesterfeldt
Zeit 5 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
5. November, 12. November, 19. November,
26. November, 3. Dezember 1992
Ort Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr Fr. 175.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/251 24 70/261 77 68
Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen am 23. August 1993 **neue Ausbildungsgänge**.

Die Ausbildung gliedert sich in ein **Grundstudium** (1 Jahr Voll- oder Teilzeit) und dessen Vertiefung in einem der folgenden **Aufbaustudien** (1 Jahr Vollzeit oder berufsbegleitend):

- **Schulische Heilpädagogik**
- **Berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik**
- **Geistigbehindertenpädagogik**
- **Hörgeschädigtenpädagogik**
- **Logopädie**
- **Psychomotorische Therapie**
- **Heilpädagogische Früherziehung**

Für die einzelnen Abteilungen gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen. Das Ausbildungsreglement informiert Sie über die Einzelheiten.

Die berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik steht nur Interessenten aus den Träger- und Vertragskantonen offen.

TeilnehmerInnen aus den Trägerkantonen Aargau, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich entrichten kein Studiengeld. Mit einer Reihe weiterer Kantone, der EDK-Ost und dem Fürstentum Liechtenstein bestehen Ausbildungsverträge. Über die entsprechenden Regelungen gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

Anmeldeschluss: **15. Januar 1993.**

Anmeldeunterlagen wie auch das Ausbildungs- und Prüfungsreglement sind erhältlich im Sekretariat des HPS, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70.

Am 4. November 1992 findet um 15.00 Uhr im Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Hörsaal 215, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, eine Orientierungsveranstaltung statt.

Das Rektorat

Fachtagung der Vereinigung der Absolventen des HPS Zürich

«Gemeinsam statt einsam»

Modelle der Zusammenarbeit in der Heilpädagogik

Samstag/Sonntag, 24./25. Oktober 1992, in Lenzburg

Referate und Workshops

Information und Anmeldeunterlagen:

Heilpädagogisches Seminar, Abteilung Fortbildung, Sekretariat, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon: 01/251 24 70 und 01/261 77 68, Montag–Donnerstag, vormittags.

Voranzeige

Die Jahrestagung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe (IKA) findet am 21. November 1992 in der Aula der Kantonsschule Rämibühl, Zürich, statt.

Themen der Tagung:

«Individualisierung und Gemeinschaftsbildung»

Referate von Jenna Müllener und Hans Rothweiler

«Einstieg in die Indianistik für Schülerinnen und Schüler»

Referat von Hans Läng

Für den Vorstand der IKA: Röbi Ritzmann, Kaiserstuhl

Seminar für Angewandte Psychologie Zürich

Weiterbildungsangebote im Wintersemester 1992/93.

Persönlichkeitspsychologie

In beruflich-praktischem Kontext wird ein Überblick gegeben über die wichtigsten Ansätze der Persönlichkeitspsychologie: Die Schichtentheorie von Lersch – der tiefenpsychologische Ansatz – die Feldtheorie nach Lewin – behavioristische und lerntheoretische Konzepte – die faktorenanalytische Theorie von Cattell – neuere sozialpsychologisch orientierte Persönlichkeitstheorien.

U. Stampfli, Dr. phil., ab 29. Oktober 1992, jeweils Donnerstag, 13.15–15.00 Uhr, 26 Kursstunden, Fr. 520.–

Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters

Entwicklungstheoretische Modellvorstellungen für die höheren Lebensalter. Einführung in prototypische Entwicklungs- und Lebenslauftheorien. Beschreibung des frühen, mittleren und späten Erwachsenenalters: Themen, Aufgaben, Chancen und Krisen. Ziel soll sein, den Menschen auch in seiner altersspezifischen Entwicklungsstufe sehen und ansprechen zu können.

U Zöllner, Dr. phil., 5., 12., 19., 26. Januar und 2. Februar 1993, 19.15–21.00 Uhr, 10 Kursstunden, Fr. 200.–

Transaktionsanalyse

Ich-Zustände – Transaktionen – Gefühlsmasken – Spiele – Skript. Strokes – Grundpositionen – Zeitstrukturierung – Abwertung/Passivität. Anwendung der TA in Beratung – Erziehung – Psychotherapie – Wirtschaft.

T. Fuchs, Dr. phil., ab 27. Oktober bis 8. Dezember 1992, jeweils Dienstag, 08.15–12.00 Uhr, 28 Kursstunden, Fr. 560.–

Persönlichkeitsentwicklung im Spiegel der Handschrift

Schriftentwicklung: Kinder-, Jugend- und Altershandschriften – Die Handschrift im Vergleich mit anderen graphischen Ausdrucksmitteln: Zeichnung und Zeichentest – Möglichkeiten der Schreibbewegungstherapie – Beispiele aus Schule, Beruf und Partnerschaft.

U. Imoberdorf, Dr. phil., 6., 13., und 20. Januar 1993, 19.15–21.00 Uhr, 6 Kursstunden, Fr. 120.–

Die Spätadoleszenz und ihre Problematik

Entwicklungspsychologische Aspekte – Hinweise zur psychoanalytischen Theorie – Adoleszenz als «Wiederholung» frühkindlicher Entwicklungsstadien und ihre Bedeutung als «zweite Chance» – Aspekte der Objektbeziehungen, der Separation und Individuation sowie der Identitätsbildung – die sogenannte «normale» Adoleszenz – Krisen und Entwicklungsstörungen – die Umwelt als Spiegel der Selbstentwicklung – Bedeutung psychotherapeutischer Interventionen – Kasuistik.

E. Bernstein, Dr. phil., 23. bis 25. Februar 1993, jeweils 09.15–12.00/13.15–16.00 Uhr, 18 Kursstunden, Fr. 360.–

**Auskunft und Anmeldung: Seminar für Angewandte Psychologie,
Minervastrasse 30, 8032 Zürich, Telefon 01/251 16 67**

Seminar Unterstrass (Evangelisches Lehrerseminar Zürich)

Das Seminar Unterstrass bietet in den Monaten November 1992 bis April 1993 für Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen, Eltern und andere Interessierte folgende Kurse an:

Kurs 4/92 Sexualpädagogik

Sexualerziehung an der Primarschule

Zielsetzungen: Die Kursteilnehmer/innen setzen sich mit der eigenen Sexualität auseinander, lernen die erziehungsrätlichen Richtlinien und Thesen für die geplante Sexualerziehung kennen und besprechen Lehrmittel, Medien und Aufklärungsliteratur.

Kursleitung: Theo Kimmich, Didaktiklehrer

Zeit: 7 Donnerstagabende von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Daten: 5.11., 12.11., 19.11., 26.11., 3.12., 10.12., 17.12.1992

Kursgebühr: Fr. 290.– (Fr. 250.– für Mitglieder des Seminarvereins bzw. für Lehrkräfte des Seminars. Für Studierende des Seminars unentgeltlich)

Kurs 5/92 Bibliodrama

Biblische Geschichten pantomimisch erleben

Zielsetzungen: Die Kursteilnehmer/innen finden für sich einen spielerischen Zugang zu biblischen Texten und erhalten Anregungen für die Umsetzung des Erfahrenen mit Schulklassen aller Altersstufen.

Kursleitung: Michael Zangger, VDM und Religionslehrer
Zeit: 4 Montagabende von 17.15 Uhr bis 19.30 Uhr
Daten: 2.11., 9.11., 7.12., 14.12. 1992
Kursgebühr: Fr. 180.– (Fr. 145.– für Mitglieder des Seminarvereins bzw. für Lehrkräfte des Seminars. Für Studierende des Seminars unentgeltlich)

Kurs 1/93 Der Beruf danach

Auch Lehrer/-innen verspüren manchmal den Wunsch nach neuen beruflichen Herausforderungen...

Zielsetzungen: Es geht darum, die Wünsche nach einer beruflichen Veränderung als legitim zu erkennen und ihnen nachzugehen. Die Erfahrungen von Lehrkräften, welche neue berufliche Tätigkeiten suchten, werden uns helfen, Wege für die eigene Zukunft zu erahnen und Illusionen abzubauen.

Kursleitung: Dieter Rüttimann, Dr. Jürg Schoch
Zeit: 3 Donnerstagabende von 17.15 Uhr bis 19.30 Uhr
Daten: 14.1., 21.1., 4.2.1993
Kursgebühr: Fr. 160.– (Fr. 130.– für Mitglieder des Seminarvereins bzw. für Lehrkräfte des Seminars)

Kurs 2/93 Sexuelle Ausbeutung – Inzest

Umschreibung: Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist leider ein alltägliches, aber tabuisiertes Problem. Der Kurs will Antworten auf folgende Fragen geben: Wie begegne ich dieser Problematik als Lehrerin, als Lehrer? Wie kann ich ein betroffenes Kind unterstützen?

Kursleitung: Ahia Zemp
Zeit: 4 Donnerstagabende von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Daten: 11.3., 18.3., 25.3., 1.4.1993
Kursgebühr: Fr. 180.– (Fr. 145.– für Mitglieder des Seminarvereins bzw. für Lehrkräfte des Seminars. Fr. 90.– für Studierende des Seminars)

Kurs 3/93 Forum Forschung für die Schulpraxis Neueste Ergebnisse der Zürcher Schulforschung aus erster Hand

Zielsetzungen: Die Ergebnisse vieler Forschungsprojekte, welche für die Schulpraxis relevant sind, verlassen sehr oft nie die Mauern der Universität. In diesem kurzen Seminar werden deshalb Forscherinnen und Forscher die Ergebnisse dreier neuer Studien erstmals persönlich und allgemein verständlich darlegen und zur Diskussion stellen.

Kursleitung: Dr. Georg Stöckli (Päd. Institut der Universität), Dr. Jürg Schoch
Zeit: ein Mittwochnachmittag, 14.15 bis 17.00 Uhr
Datum: 17. März 1993
Kursgebühr: Fr. 55.– (Fr. 45.– für Mitglieder des Seminarvereins bzw. für Lehrkräfte des Seminars. Fr. 30.– für Studierende des Seminars)

Kursort ist das Seminar Unterstrass, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich (beim Schaffhauserplatz), Anmeldeschluss jeweils 14 Tage vor Kursbeginn.

Genauere Kursausschreibungen und Anmeldeunterlagen sind kostenlos erhältlich über das Sekretariat des Seminars (Telefon 01/363 06 11)

Ausstellungen

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14–17 Uhr (auch am Wochenende)
Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: Für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Eine indische Familie zeichnet (bis 31. März 1993)
- Ka'apor – Menschen des Waldes und ihre Federkunst.
Eine bedrohte Kultur in Brasilien (bis 18. Oktober 1992)
- Mandala – Der Heilige Kreis im tantrischen Buddhismus (bis August 1993)

Öffnungszeiten

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Mo geschlossen

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich

Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)

01/257 38 21 (Sekretariat)

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: Die Hauskatze. Bis 25. Oktober 1992

Führungen in der Ausstellung «Die Hauskatze»:

sonntags 11 Uhr

4. Oktober: Farbmuster im Fell der Wildkatzen (C. Claude)

18. Oktober: Führung durch die Ausstellung (D. Turner)

Tonbildschauprogramm bis Ende Oktober:

Der Hausspatz

Pfeilgiftfrösche

Filmprogramm: (Vorführung um 11 und 15 Uhr)

1.–15. Oktober: Die Wildkatze

16.–31. Oktober: Hauskatzen

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Verschiedenes

Botanischer Garten Grüningen: Erfolgreiche Workshops für Lehrerinnen und Lehrer

Wie macht man selber Seife? Welche Zutaten gehören in die Kräuterbutter? Woran erkennt man eine Pflanze aus der Familie der Glockenblumen? Antwort auf diese und ähnliche Fragen erhalten Schulklassen, die im Botanischen Garten Grüningen den «Erlebnis-parcours» absolvieren. Bereits über 30 Klassen haben in den letzten eineinhalb Jahren davon profitiert. Ausserdem haben 48 Lehrerinnen und Lehrer im vergangenen Juni die Gelegenheit benutzt, im Rahmen von zwei Workshops das zur Verfügung stehende Unterrichts-Material und den «Erlebnis-parcours» zuerst selbst kennenzulernen, bevor sie ihre Klassen für eine Exkursion nach Grüningen führten. Sie waren vom neuen Parcours und der Unterrichts-Dokumentation begeistert. Seit Sommer 1991 stellt die Zürcher Kantonalbank, Trägerin der Stiftung Botanischer Garten Grüningen, den Schulklassen neben einem modern eingerichteten Schulungsraum auch Unterrichts-Blätter mit über 20 Arbeitsaufträgen und das dazu benötigte Material kostenlos zur Verfügung. Das direkte Erlebnis und die Realanschauung stehen dabei im Vordergrund. Die Arbeitsreihe ist besonders für Volksschulklassen (3. bis 9. Schuljahr) geeignet und als Ergänzung zum Biologieunterricht im Schulzimmer gedacht. Aus den Themen «Pflanzenvielfalt» und «Vielfalt der Lebewesen» (in Boden, Wasser, totem Holz) wählen Lehrerinnen und Lehrer einzelne, der Stufe entsprechende Arbeitsaufträge aus und lassen sie in Gruppen von drei bis vier Jugendlichen bearbeiten. Anschliessend werden die Resultate präsentiert und Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht. Weitere Lehrer-Workshops sind für nächstes Jahr geplant. Auskünfte über Telefon 01/935 19 22, Botanischer Garten Grüningen.

Wettbewerb: «Frauenberufe» – «Männerberufe»

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich schreibt in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Berufsberatung einen Medienwettbewerb für Jugendliche aus. Thema: Es gibt «Frauenberufe» und es gibt «Männerberufe». Muss das so sein? Wird das so bleiben? Mögliche Gestaltungsmittel: Videos und Hörspiele (max. 10 Min.), Fotoromane, Comics, Reportagen, Geschichten oder Songs. Alle Arbeiten werden im März 1993 ausgestellt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer grossen Party eingeladen. Die originellsten Arbeiten haben die Chance, im Fernsehen, Radio oder in einer Zeitung präsentiert zu werden.

Die Veranstaltung wird mit den Schweizer Jugend-Film- und -Videotagen koordiniert – Video-produktionen können deshalb an beiden Stellen eingereicht werden. Einsendeschluss: 31. Januar 1993. Auskünfte und Wettbewerbsunterlagen sind erhältlich bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich, Telefon 01/259 25 71.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) oder nach Vereinbarung ist am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl folgende Hauptlehrerstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle für Chemie

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Fachstudium
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat des MNG Rämibühl gibt auf Anfrage schriftliche Informationen über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Unterlagen ab.

Bewerbungen sind bis zum **30. Oktober 1992** dem Rektorat des MNG Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich (Telefon 01/251 69 60, ab 14. Oktober 1992: 01/265 64 11), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Liceo artistico

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1993 ist als Nachfolger/in für den zurückgetretenen bisherigen Stelleninhaber der bzw. die

Leiter/in des Liceo artistico

(italienisch-schweizerisches Kunstgymnasium)

neu zu wählen.

Der Leiter oder die Leiterin im Prorektorrang führt das der Kantonsschule Freudenberg angegliederte Liceo artistico in pädagogischen und administrativen Belangen. Voraussetzung für eine Wahl sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das die Übernahme einer Unterrichtsverpflichtung mit reduziertem Pensum erlaubt, mehrjährige Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe, wenn möglich Tätigkeit in einer Schulleitung und Führungsqualitäten. Für die Beziehungen zu den italienischen Gesprächspartnern ist die Beherrschung der italienischen Sprache in Wort und Schrift unerlässlich. Kenntnisse des italienischen Bildungswesens sind erwünscht.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Mittelschullehrerverordnung. Auskünfte erteilt auf Wunsch der Chef der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung (Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Telefon 01/259 23 30).

Persönlichkeiten, die den besonderen Anforderungen dieser Stelle entsprechen, werden gebeten, ihre Bewerbung samt kurzem, handgeschriebenem Lebenslauf und Fotografie bis spätestens 30. Oktober 1992 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Walchetor, 8090 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Hottingen Zürich

Auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94 (23. August 1993) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Französisch mit Nebenfach Italienisch

zu besetzen.

Die Kantonsschule Hottingen führt ein Wirtschaftsgymnasium (eidg. Maturität Typus E) und eine Handelsmittelschule mit Diplomabschluss.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen und Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Das Rektorat der Kantonsschule Hottingen Zürich gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1992 dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland Filialabteilung Glattal

An der Filialabteilung Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland in Dübendorf ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94

½ Lehrstelle Italienisch

zu besetzen.

Die Filialabteilung führt die Maturitätstypen B, C, D und Lehramt.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Das Sekretariat der Filialabteilung Glattal gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 25. November 1992 zu richten an die Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, Zwinggartenstrasse 28, 8600 Dübendorf.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1993 ist die Stelle einer

Seminarlehrerin (im Hauptlehrerinnenstatus)

für beruflichen Fachunterricht und Fachdidaktik

definitiv zu besetzen.

Es handelt sich um ein Teilpensum von 12 Wochenlektionen. Zum Pensum gehört die Betreuung einer Gruppe von Seminaristinnen in der Übungsschule.

Anforderungen:

- erfolgreiche Unterrichtstätigkeit als Haushaltungslehrerin
- Zusatzausbildung im fachlichen und didaktischen Bereich (Seminarlehrerinnenausbildung oder Hochschulstudium)
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Lehrerbildung oder -fortbildung
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Team- und Innovationsfähigkeit

Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Oktober 1992 an die Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars, Telefon 01/950 27 23.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94, d. h. auf 23. August 1993, werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
	Primarschule
Uto	6
Limmattal	4
Waidberg	8 davon 3 an Sonderklassen (D, B)
Zürichberg	6
Glattal	9
Schwamendingen	3
	Sekundarschule
Glattal	1 math./nat. Richtung (Verweser gilt als angemeldet)

Schulkreis**Stellenzahl****Handarbeitsunterricht**

Uto	6
Limmattal	3 (Vollpensen von 26 Std./Teilpensen mindestens 20 Std.)
Waidberg	2
Zürichberg	2
Glattal	2 (Vollpensen von 26 Std.)

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrerinnen und Lehrer.

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Für die Anmeldung ist das Formular zu verwenden, das bei den Kreisschulpflegern erhältlich ist (Adressen und Telefonnummern nachstehend). Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Bewerbungen sind bis 13. November 1992 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Die Anmeldung darf nur in *einem* Schulkreis erfolgen.

Schulkreis**Präsident**

Uto	Herr Andreas Rüegg, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, Telefon 01/202 59 91
Limmattal	Herr Eugen Stiefel, Badenerstrasse 108, 8026 Zürich, Telefon 01/241 44 59
Waidberg	Herr Alfred Bohren, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Telefon 01/361 00 60
Zürichberg	Herr Ulrich Keller, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, Telefon 01/251 33 76
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 01/312 08 88
Schwamendingen	Herr Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, Telefon 01/322 95 55

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94, d. h. auf 23. August 1993, werden in der Stadt Zürich folgende Stellen von

Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Zürichberg	5
Glattal	6

Gute Besoldung (75% der derzeitigen Primarlehrerbesoldung) und Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, fortschrittliche Sozialleistungen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Wählbar sind Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Diplom eines von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich anerkannten schweizerischen Kindergartenseminars und mindestens einjähriger Unterrichtspraxis.

Die auswärtige Wohnsitznahme bedarf einer Bewilligung der Wahlinstanz.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das Formular, das bei den Kreisschulpflegen erhältlich ist (Adressen und Telefonnummern nachstehend). Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen sind bis 13. November 1992 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Die Anmeldung darf nur in *einem* Schulkreis erfolgen.

Schulkreis

Zürichberg	Herr Ulrich Keller, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, Telefon 01/251 33 76
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 01/312 08 88

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Schule infolge Pensionierung

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn S. Güttinger, Alte Landstrasse 63, 8708 Männedorf, zu senden.

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

Eine unserer Lehrerinnen erwartet Nachwuchs. Wir suchen deshalb auf Anfang November 1992 für eine 5. Klasse eine(n)

Mittelstufenlehrer(in)

als Vikar(in). Nach der Kündigung kann die Unterrichtstätigkeit im Verweserstatus weitergeführt werden.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Wahl-, Selektions- und Personalkommission, Frau Ursina Anliker, Rebrainstrasse 27, 8624 Grüt (Telefon 01/932 14 40) senden.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

An unserer Primarschule ist definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 10. Oktober 1992 mit den üblichen Unterlagen an die Aktuarin der Primarschulpflege, Frau Regula Varga, Hüssenbuelstrasse 9, 8340 Hinwil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Wir suchen per 4. Januar 1993 für eine zweite Klasse im Dorf Hinwil

ein(en) Lehrer(in)

Die jetzige Lehrerin dieser Klasse sieht Mutterfreuden entgegen und wird ihre Stelle aufgeben. Wir möchten diese Zweitklässlerinnen und Zweitklässler einer engagierten, fröhlichen Lehrperson übergeben, welche Interesse hat, diesen Klassenzug zu Ende zu führen. Die Stelle kann zu gegebener Zeit in eine Verweserei umgewandelt werden.

Wir freuen uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hinwil-Hadlikon, Telefon 01/937 27 53 (privat) oder 055/37 52 38 (Geschäft), richten wollen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

An der Oberstufenschule Dübendorf ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)

definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Maur

Eine unserer Unterstufenlehrerinnen wird am 1. Januar 1993 ihren Schwangerschaftsurlaub antreten. Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt für das Schulhaus Leeacher, Ebmatingen

1 Vikarin / 1 Vikar für die 2. Klasse der Primarschule (Vollpensum)

Das Vikariat wird nach erfolgter Geburt voraussichtlich in eine Verweserei umgewandelt.

Ebmatingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Zürich aus gut erschlossen (Busse ab Klusplatz). Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde unterrichten möchten und ein auf geschlossenes Lehrerteam schätzen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an die Präsidentin der Schulpflege, Frau S. Schmid, Telefon 01/980 14 14, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/980 01 10.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist in unserem Schulhaus Kohltobel

1 Lehrstelle als Doppelstelle an der Gesamtschule, 1.-6. Primarklasse

neu zu besetzen.

Unsere Aussenwacht Kohltobel liegt auf dem Weg Saland-Sternenberg im schönen Tösstal. Eine sonnige, helle Lehrerwohnung steht im Schulhaus zur Verfügung.

Hätten Sie Lust, sich in ländlicher Umgebung einer ungewöhnlichen Aufgabe zu stellen und die Herausforderung einer Mehrklassenschule mit ca. 15 Schülern anzunehmen?

Die Schulpflege freut sich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an Frau Y. Peter, Steinenbach, 8492 Wila, richten wollen.

Frau Peter ist auch gerne bereit, Ihnen genauere Auskünfte zu erteilen, Telefon 052/45 28 80.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Bassersdorf

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle Unterstufe 2 Lehrstellen Mittelstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die offenen Lehrstellen werden seit mehreren Jahren durch bewährte Verweser geführt, diese gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1992 dem Schulsekretariat Bassersdorf, Postfach 458, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

Möchten Sie als Primarlehrerin oder Primarlehrer auf den 19. Oktober 1992 an unserer Schule eine verwaiste

Verweser-Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

übernehmen? Es erwarten Sie ungefähr 20 muntere Schüler, eine aufgeschlossene Lehrerschaft und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Auch Bewerbungen von zwei Lehrkräften, die zusammen eine Doppelstelle übernehmen möchten, sind willkommen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Primarschulpflege Embrach, Herrn Peter Woodtli, Präsident, Schützenstrasse 88, 8424 Embrach. Das Primarschulsekretariat, Telefon 01/865 07 21, erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Die Primarschulpflege

Schule Kloten

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Psychomotoriktherapeutin

für ein Teilpensum von ca. 8–10 Stunden wöchentlich. Der Einsatz erfolgt nach Absprache.

Nähere Auskünfte erteilen der Schulpsychologe, Herr L. Scherer, Telefon 01/814 28 78, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/815 12 79.

Bewerbungen nimmt das Schulsekretariat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, gerne entgegen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Wegen Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 4. Januar 1993 (Schulbeginn nach den Weihnachtsferien) eine(n)

Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I

für ein Pensum von 20 Wochenstunden. Die Anstellung erfolgt vorerst als Vikariat, das später in eine Verweserei umgewandelt werden kann.

Sie führen zusammen mit einer Lehrperson phil. II eine 2. Sekundarklasse und erteilen je 3 Stunden Englisch und Turnen in der 3. Sekundarklasse.

Gerne erteilt Ihnen die Schulpräsidentin, Frau E. Blumer, Irchelstrasse 41, 8428 Teufen, Telefon 01/865 02 31, nähere Auskunft über diese Stelle und freut sich über Ihre schriftliche Bewerbung bis Ende Oktober 1992.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Niederweningen

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis spätestens 20. Oktober 1992 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn I. Feigel, Hüttenstrasse, 8166 Niederweningen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland

sucht folgende Lehrkraft:

Deutsch-/Geschichtslehrer(in)

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule, zuhänden Herrn F. Zimmermann, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf den 4. Januar 1993 oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Sekundarlehrer/in phil. I (60%-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 31. Oktober 1992.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.
